

# Begleitende Dokumente

Savity

Beilage 1		
<b>Kostenblatt</b>		Seite 2
Beilage 2		
<b>Anlagerichtlinien</b>		Seite 6
Beilage 3		
<b>Informationsbroschüre samt Ausführungspolitik und Umgang mit Interessenkonflikten</b>		Seite 11
Beilage 4		
<b>Basiskenntnisse zur Geldanlage</b>		Seite 16
Beilage 5		
<b>Risikohinweise</b>		Seite 18
Beilage 6		
<b>Information zu EU-Nachhaltigkeitspräferenzen</b>		Seite 28
Beilage 7		
<b>Offenlegung zu nachhaltigen Investments</b>		Seite 32

Beilage 1

# Kostenblatt

## A) Vermögensverwaltung mit Depotführung bei Schelhammer Capital Bank

Das Kostenmodell von Savity Vermögensverwaltung GmbH (im Folgenden kurz „Savity“) basiert auf einer kosteneffizienten, transparenten und fairen Kalkulation.

Die **All-In-Dienstleistungsgebühr** inkludiert sämtliche Leistungen der professionellen Vermögensverwaltung durch Savity sowie die Kosten für Depotführung (Wertpapierdepot mit Verrechnungskonto) und Wertpapierhandel durch die Depotbank.

Zur Berechnung der Gesamtkostenbelastung (siehe auch Folgeseite) kommen neben der All-In-Dienstleistungsgebühr die **externen Produktkosten** hinzu.

Zusätzlich verrechnet werden **optionale, kostenpflichtige Sonderleistungen** auf expliziten Kundenwunsch sowohl von Savity als auch von der Depotbank.

### 1. All-In-Dienstleistungsgebühr

#### Zinshammer-Portfolio:

Die pauschale All-In-Dienstleistungsgebühr beträgt **0,59% pro Jahr** des Portfoliowerts (inkl. USt).

#### Weltportfolio und Umweltportfolio:

Die pauschale All-In-Dienstleistungsgebühr beträgt **zwischen 0,59% und 0,99% pro Jahr** (inkl. USt) und wird abhängig vom Portfoliowert gemäß folgenden Bandbreiten gestaffelt ermittelt:

All-In-Dienstleistungsgebühr p.a., innerhalb Bandbreite	Portfoliowert-Bandbreiten	
	von	bis
0,99%	0 €	20.000 €
0,79%	20.000 €	100.000 €
0,59%	100.000 €	unbegrenzt

Die Höhe der All-In-Dienstleistungsgebühr verringert sich somit ab einem Anlagevolumen von 20.000 € stetig und setzt sich aus unterschiedlich gewichteten Prozentsätzen zusammen.

#### Berechnungsmethode und Abrechnung

Die Berechnung der All-In-Dienstleistungsgebühr erfolgt monatlich aliquot im Nachhinein auf Basis des durchschnittlichen täglichen Marktwertes des Portfolios (Depot und Verrechnungskonto) des vorangegangenen Monats. Die Berechnung erfolgt somit taggenau und berücksichtigt auch Ein- und Auszahlungen.

Die All-In-Dienstleistungsgebühr setzt sich zusammen aus einer Vermögensverwaltungsgebühr, welche an Savity weitergeleitet wird, und einer pauschalen Gebühr der Depotbank, welche die Leistungen für Depotführung und Wertpapierhandel inkludiert. Die pauschale Gebühr der Depotbank wird von dieser festgesetzt und kann erhöht werden. Sollte sich die Gebühr der Depotbank erhöhen, so behält sich Savity vor, die All-In-Dienstleistungsgebühr entsprechend anzupassen und zu erhöhen.

Die All-In-Dienstleistungsgebühr wird monatlich in Rechnung gestellt und durch die Depotbank vom Verrechnungskonto eingehoben. Die anteilmäßige Aufteilung der All-In-Dienstleistungsgebühr wird im Kostenausweis ausgewiesen.

In der Vermögensverwaltungsgebühr für Savity (als Teil der All-In-Dienstleistungsgebühr) sind folgende Leistungen enthalten:

- ✓ Managementleistungen im Rahmen der Vermögensverwaltung (beinhaltet sämtliche Leistungen zur Erbringung einer professionellen Vermögensverwaltung)
- ✓ Online-Zugang zum Savity-Account
- ✓ Zusendung von Berichten, Aufstellungen etc. auf elektronischem Weg
- ✓ Abwicklung von monatlichen Sparplänen, Teilauszahlungen, sowie Portfolioauflösung im Zuge der tourlichen Handelstage

### 2. Externe Produktkosten

Externe Produktkosten sind Kosten, die von den in der Vermögensverwaltung eingesetzten Produkten (Finanzinstrumenten) stammen. Diese Produktkosten sind vom Kunden nicht direkt zu bezahlen, aber belasten diesen insofern, als die Wertentwicklung wegen dieser Kosten entsprechend geringer ausfällt. Dies ist bei der Anlageentscheidung zu berücksichtigen.

Es wird zwischen direkten Produktkosten und Transaktionskosten unterschieden. Diese fallen je nach Anlagestrategie und den eingesetzten Anlageprodukten in unterschiedlicher Höhe an.

#### Direkte Produktkosten

Anlageoption	Prognostiziert p.a.	Bandbreite p.a. *
		(abhängig von Risikokategorie)
Weltportfolio	0,16%	0,15%–0,17%
Umweltportfolio	0,61%	0,51%–0,72%
Zinshammer-Portfolio	0,08%	–

#### Transaktionskosten

Anlageoption	Prognostiziert p.a.	Bandbreite p.a. *
		(abhängig von Risikokategorie)
Weltportfolio	0,02%	0,02%–0,03%
Umweltportfolio	0,08%	0,05%–0,10%
Zinshammer-Portfolio	0,04%	–

\* Die Bandbreiten variieren je nach Risikokategorie und eingesetzten Produkten und können künftig niedriger oder höher sein.

### 3. Optionale, kostenpflichtige Sonderleistungen (auf expliziten Kundenwunsch)

Nachfolgend angeführte Leistungen von Savity sind kostenpflichtig und durch die pauschale All-In-Dienstleistungsgebühr nicht abgedeckt. Die von Kunden beziehbaren Sonderleistungen gehen über das normale Maß der üblichen Vermögensverwaltung hinaus und werden jeweils separat in Rechnung gestellt und detailliert ausgewiesen.

#### Kostenpflichtige Sonderleistungen (inkl. USt) \*

Postalische Zusendung von Quartalsberichten und Sonderberichten	25 € pro Zusendung
Expressabwicklung von Aufträgen außerhalb der tourlichen Handelstage (etwa Beauftragungen zum sofortigen Verkauf von Wertpapieren)	150 €
Wechsel der Anlagestrategie (1x pro Jahr kostenlos)	25 €

\* Darüber hinaus können auch Kosten bei der Depotbank anfallen. Details siehe Kostenblatt der Depotbank.

### 4. Kosten-Beispielrechnung

Nachfolgend sind zur Erläuterung beispielhafte Aufstellungen der Kosten – bei angenommenen Anlagebeträgen von 50.000 Euro bzw. 500.000 Euro – angeführt, wie sie durchschnittlich für die Anlageoptionen von Savity pro Jahr anfallen würden. Die Kosten für die eingesetzten Produkte basieren auf den oben ausgewiesenen, durchschnittlich prognostizierten externen Produktkosten.

Portfoliowert: 50.000 €			Weltportfolio		Umweltportfolio		Zinshammer-Portfolio	
			% p.a.	Euro p.a.	% p.a.	Euro p.a.	% p.a.	Euro p.a.
<b>All-In-Dienstleistungsgebühr</b>	<i>Weltportfolio/Umweltportfolio</i>	<i>Zinshammer-Portfolio</i>	<b>0,87%</b>	<b>435 €</b>	<b>0,87%</b>	<b>435 €</b>	<b>0,59%</b>	<b>295 €</b>
	0,99% für 20.000 € 0,79% für 30.000 €	0,59%						
<b>Externe Produktkosten *</b> (sind nicht direkt zu zahlen)			<b>0,18%</b>	<b>90 €</b>	<b>0,69%</b>	<b>345 €</b>	<b>0,12%</b>	<b>60 €</b>
davon direkte Produktkosten			0,16%	80 €	0,61%	305 €	0,08%	40 €
davon Transaktionskosten			0,02%	10 €	0,08%	40 €	0,04%	20 €
<b>Gesamtkosten **</b> Erwartete Minderung der Rendite			<b>1,05%</b>	<b>525 €</b>	<b>1,56%</b>	<b>780 €</b>	<b>0,71%</b>	<b>355 €</b>

Portfoliowert: 500.000 €			Weltportfolio		Umweltportfolio		Zinshammer-Portfolio	
			% p.a.	Euro p.a.	% p.a.	Euro p.a.	% p.a.	Euro p.a.
<b>All-In-Dienstleistungsgebühr</b>	<i>Weltportfolio/Umweltportfolio</i>	<i>Zinshammer-Portfolio</i>	<b>0,63%</b>	<b>3.150 €</b>	<b>0,63%</b>	<b>3.150 €</b>	<b>0,59%</b>	<b>2.950 €</b>
	0,99% für 20.000 € 0,79% für 80.000 € 0,59% für 400.000 €	0,59%						
<b>Externe Produktkosten *</b> (sind nicht direkt zu zahlen)			<b>0,18%</b>	<b>900 €</b>	<b>0,69%</b>	<b>3.450 €</b>	<b>0,12%</b>	<b>600 €</b>
davon direkte Produktkosten			0,16%	800 €	0,61%	3.050 €	0,08%	400 €
davon Transaktionskosten			0,02%	100 €	0,08%	400 €	0,04%	200 €
<b>Gesamtkosten **</b> Erwartete Minderung der Rendite			<b>0,81%</b>	<b>4.050 €</b>	<b>1,32%</b>	<b>6.600 €</b>	<b>0,71%</b>	<b>3.550 €</b>

Alle Kosten und Gebühren in Euro pro Jahr und inklusive Umsatzsteuer (sofern relevant).

Die **Gesamtkosten** setzen sich aus der All-In-Dienstleistungsgebühr sowie den externen Produktkosten zusammen. Bei Erhöhung der Depotbankgebühren kann die All-In-Dienstleistungsgebühr von Savity entsprechend erhöht werden.

Optionale, kostenpflichtige Sonderleistungen (auf expliziten Kundenwunsch) werden zusätzlich verrechnet.

\* Die externen Produktkosten von den in der Vermögensverwaltung eingesetzten Produkten sind bereits in der Wertentwicklung der Produkte enthalten. Sie sind vom Kunden also nicht extra zu bezahlen, belasten diesen aber insofern, als die Wertentwicklung aufgrund dieser Kosten entsprechend geringer ausfällt. Dies ist bei der Anlageentscheidung zu berücksichtigen.

\*\* Die angegebene Höhe der Gesamtkosten bedeutet, dass die erwartete jährliche Rendite prognostiziert um diesen Betrag gemindert wird. Dies muss bei der Anlageentscheidung sowie der Entscheidung für eine der Anlageoptionen von Savity berücksichtigt werden.

## B) Vermögensverwaltung mit Depotführung bei BAWAG/easybank

Das Kostenmodell von Savity Vermögensverwaltung GmbH (im Folgenden kurz „Savity“) basiert auf einer kosteneffizienten, transparenten und fairen Kalkulation.

Die **All-In-Dienstleistungsgebühr** deckt sämtliche Leistungen der professionellen Vermögensverwaltung durch Savity sowie die Kosten für Depotführung (Wertpapierdepot mit Verrechnungskonto) und Wertpapierhandel durch die Depotbank ab.

Zur Berechnung der Gesamtkostenbelastung (siehe auch Folgende) kommen neben der Dienstleistungsgebühr die **externen Produktkosten** hinzu.

Zusätzlich verrechnet werden **optionale, kostenpflichtige Sonderleistungen** auf expliziten Kundenwunsch sowohl von Savity als auch von der Depotbank.

### 1. All-In-Dienstleistungsgebühr

Die pauschale All-In-Dienstleistungsgebühr beträgt **0,99% inkl. USt pro Jahr** des Portfoliowerts (entspricht monatlich aliquot 0,0825% inkl. USt).

Die Berechnung der All-In-Dienstleistungsgebühr erfolgt monatlich aliquot im Nachhinein auf Basis des durchschnittlichen täglichen Marktwertes des Portfolios (Depot und Verrechnungskonto) des vorangegangenen Monats. Die Berechnung erfolgt somit taggenau und berücksichtigt auch Ein- und Auszahlungen. Sie wird monatlich in Rechnung gestellt und durch die Depotbank vom Verrechnungskonto eingehoben, wobei die Vermögensverwaltungsgebühr an Savity weitergeleitet wird.

Die pauschale All-In-Dienstleistungsgebühr von 0,99% inkl. USt pro Jahr setzt sich zusammen aus:

Dienstleistung	Empfänger	Anteil
Vermögensverwaltung	Savity	0,33%
Depotführung und Wertpapierhandel *	Depotbank	0,66%

\* Details siehe Kostenblatt der Depotbank.

In der Vermögensverwaltungsgebühr für Savity (als Teil der All-In-Dienstleistungsgebühr) sind folgende Leistungen enthalten:

- ✓ Managementleistungen im Rahmen der Vermögensverwaltung (beinhaltet sämtliche Leistungen zur Erbringung einer professionellen Vermögensverwaltung)
- ✓ Online-Zugang zum Savity-Account
- ✓ Zusendung von Berichten, Aufstellungen etc. auf elektronischem Weg
- ✓ Abwicklung von monatlichen Sparplänen, Teilauszahlungen, sowie Portfolioauflösung im Zuge der tourlichen Handelstage

### 2. Externe Produktkosten

Externe Produktkosten sind Kosten, die von den in der Vermögensverwaltung eingesetzten Produkten (Finanzinstrumenten) stammen. Diese Produktkosten sind vom Kunden nicht direkt zu bezahlen, aber belasten diesen insofern, als die Wertentwicklung

wegen dieser Kosten entsprechend geringer ausfällt. Dies ist bei der Anlageentscheidung zu berücksichtigen.

Es wird zwischen direkten Produktkosten und Transaktionskosten unterschieden. Diese fallen je nach Anlagestrategie und den eingesetzten Anlageprodukten in unterschiedlicher Höhe an.

#### Direkte Produktkosten

Anlageoption	Prognostiziert p.a.	Bandbreite p.a. * (abhängig von Risikokategorie)
Weltportfolio	0,16%	0,15%–0,17%
Umweltportfolio	0,61%	0,51%–0,72%
Savity Grow	0,31%	0,25%–0,38%
Savity Classic	0,34%	0,29%–0,45%
Savity Green	0,50%	0,38%–0,67%
Savity Legends	0,54%	0,44%–0,67%

#### Transaktionskosten

Anlageoption	Prognostiziert p.a.	Bandbreite p.a. * (abhängig von Risikokategorie)
Weltportfolio	0,02%	0,02%–0,03%
Umweltportfolio	0,08%	0,05%–0,10%
Savity Grow	0,05%	0,04%–0,06%
Savity Classic	0,07%	0,05%–0,11%
Savity Green	0,07%	0,06%–0,08%
Savity Legends	0,15%	0,13%–0,18%

\* Die Bandbreiten variieren je nach Risikokategorie und eingesetzten Produkten und können künftig niedriger oder höher sein.

### 3. Optionale, kostenpflichtige Sonderleistungen (auf expliziten Kundenwunsch)

Nachfolgend angeführte Leistungen von Savity sind kostenpflichtig und durch die pauschale All-In-Dienstleistungsgebühr nicht abgedeckt. Die von Kunden beziehbaren Sonderleistungen gehen über das normale Maß der üblichen Vermögensverwaltung hinaus und werden jeweils separat in Rechnung gestellt und detailliert ausgewiesen.

Kostenpflichtige Sonderleistungen (inkl. USt) \*

Postalische Zusendung von Quartalsberichten und Sonderberichten	25 € pro Zusendung
Expressabwicklung von Aufträgen außerhalb der tourlichen Handelstage (etwa Beauftragungen zum sofortigen Verkauf von Wertpapieren)	150 €
Wechsel der Anlagestrategie (1x pro Jahr kostenlos)	25 €

\* Darüber hinaus können auch Kosten bei der Depotbank anfallen. Details siehe Kostenblatt der Depotbank.

## 4. Kosten-Beispielrechnung

Nachfolgend sind zur Erläuterung beispielhafte Aufstellungen der Kosten – bei angenommenen Anlagebeträgen von 50.000 Euro bzw. 500.000 Euro – angeführt, wie sie durchschnittlich für die Anlageoptionen von Savity pro Jahr anfallen würden. Die Kosten für die eingesetzten Produkte basieren auf den oben ausgewiesenen, durchschnittlich prognostizierten externen Produktkosten.

Portfoliowert: 50.000 €	Weltportfolio		Umweltportfolio		Savity Grow		Savity Classic		Savity Green		Savity Legends	
	% p.a.	Euro p.a.	% p.a.	Euro p.a.	% p.a.	Euro p.a.	% p.a.	Euro p.a.	% p.a.	Euro p.a.	% p.a.	Euro p.a.
<b>All-In-Dienstleistungsgebühr</b> (wird direkt verrechnet)	<b>0,99%</b>	<b>495 €</b>	<b>0,99%</b>	<b>495 €</b>	<b>0,99%</b>	<b>495 €</b>	<b>0,99%</b>	<b>495 €</b>	<b>0,99%</b>	<b>495 €</b>	<b>0,99%</b>	<b>495 €</b>
davon Vermögensverwaltung durch Savity	0,33%	165 €	0,33%	165 €	0,33%	165 €	0,33%	165 €	0,33%	165 €	0,33%	165 €
davon Depotführung und Wertpapierhandel der Depotbank	0,66%	330 €	0,66%	330 €	0,66%	330 €	0,66%	330 €	0,66%	330 €	0,66%	330 €
<b>Externe Produktkosten *</b> (sind nicht direkt zu zahlen)	<b>0,18%</b>	<b>90 €</b>	<b>0,69%</b>	<b>345 €</b>	<b>0,36%</b>	<b>180 €</b>	<b>0,41%</b>	<b>205 €</b>	<b>0,57%</b>	<b>285 €</b>	<b>0,69%</b>	<b>345 €</b>
davon direkte Produktkosten	0,16%	80 €	0,61%	305 €	0,31%	155 €	0,34%	170 €	0,50%	250 €	0,54%	270 €
davon Transaktionskosten	0,02%	10 €	0,08%	40 €	0,05%	25 €	0,07%	35 €	0,07%	35 €	0,15%	75 €
<b>Gesamtkosten **</b> Erwartete Minderung der Rendite	<b>1,17%</b>	<b>585 €</b>	<b>1,68%</b>	<b>840 €</b>	<b>1,35%</b>	<b>675 €</b>	<b>1,40%</b>	<b>700 €</b>	<b>1,56%</b>	<b>780 €</b>	<b>1,68%</b>	<b>840 €</b>

Portfoliowert: 500.000 €	Weltportfolio		Umweltportfolio		Savity Grow		Savity Classic		Savity Green		Savity Legends	
	% p.a.	Euro p.a.	% p.a.	Euro p.a.	% p.a.	Euro p.a.	% p.a.	Euro p.a.	% p.a.	Euro p.a.	% p.a.	Euro p.a.
<b>All-In-Dienstleistungsgebühr</b> (wird direkt verrechnet)	<b>0,99%</b>	<b>4.950 €</b>	<b>0,99%</b>	<b>4.950 €</b>	<b>0,99%</b>	<b>4.950 €</b>	<b>0,99%</b>	<b>4.950 €</b>	<b>0,99%</b>	<b>4.950 €</b>	<b>0,99%</b>	<b>4.950 €</b>
davon Vermögensverwaltung durch Savity	0,33%	1.650 €	0,33%	1.650 €	0,33%	1.650 €	0,33%	1.650 €	0,33%	1.650 €	0,33%	1.650 €
davon Depotführung und Wertpapierhandel der Depotbank	0,66%	3.300 €	0,66%	3.300 €	0,66%	3.300 €	0,66%	3.300 €	0,66%	3.300 €	0,66%	3.300 €
<b>Externe Produktkosten *</b> (sind nicht direkt zu zahlen)	<b>0,18%</b>	<b>900 €</b>	<b>0,69%</b>	<b>3.450 €</b>	<b>0,36%</b>	<b>1.800 €</b>	<b>0,41%</b>	<b>2.000 €</b>	<b>0,57%</b>	<b>3.200 €</b>	<b>0,69%</b>	<b>3.450 €</b>
davon direkte Produktkosten	0,16%	800 €	0,61%	3.050 €	0,31%	1.550 €	0,34%	1.650 €	0,50%	2.850 €	0,54%	2.700 €
davon Transaktionskosten	0,02%	100 €	0,08%	400 €	0,05%	250 €	0,07%	350 €	0,07%	350 €	0,15%	750 €
<b>Gesamtkosten **</b> Erwartete Minderung der Rendite	<b>1,17%</b>	<b>5.850 €</b>	<b>1,68%</b>	<b>8.400 €</b>	<b>1,35%</b>	<b>6.750 €</b>	<b>1,40%</b>	<b>6.950 €</b>	<b>1,56%</b>	<b>8.150 €</b>	<b>1,68%</b>	<b>8.400 €</b>

Alle Kosten und Gebühren in Euro pro Jahr und inklusive Umsatzsteuer (sofern relevant).

Die **Gesamtkosten** setzen sich aus der All-In-Dienstleistungsgebühr sowie den externen Produktkosten zusammen. Optionale, kostenpflichtige Sonderleistungen (auf expliziten Kundenwunsch) werden zusätzlich verrechnet.

\* Die externen Produktkosten von den in der Vermögensverwaltung eingesetzten Produkten sind bereits in der Wertentwicklung der Produkte enthalten. Sie sind vom Kunden also nicht extra zu bezahlen, belasten diesen aber insofern, als die Wertentwicklung aufgrund dieser Kosten entsprechend geringer ausfällt. Dies ist bei der Anlageentscheidung zu berücksichtigen.

\*\* Die angegebene Höhe der Gesamtkosten bedeutet, dass die erwartete jährliche Rendite prognostiziert um diesen Betrag gemindert wird. Dies muss bei der Anlageentscheidung sowie der Entscheidung für eine der Anlageoptionen von Savity berücksichtigt werden.

## Beilage 2

# Anlagerichtlinien

## 1. Allgemeines

Ziel aller von Savity Vermögensverwaltung GmbH (im Folgenden kurz „Savity“) angebotenen Anlagestrategien ist die Nutzung von Renditemöglichkeiten an den globalen Kapitalmärkten unter Berücksichtigung der vom Kunden vorgegebenen Anlageprioritäten und der Risikovorgaben des Kunden.

Savity bietet unterschiedliche **Anlagestrategien** an. Eine Anlagestrategie ist eine vom Kunden gewählte Kombination aus einer **Risikokategorie** und einer individuellen Anlagepräferenz („**Anlageoption**“).

## 2. Finanzinstrumente

Die Anlage des Kundenvermögens erfolgt in Abhängigkeit der gewählten Anlagestrategie in (klassischen) OGAW-Investmentfonds (inkl. Indexfonds) sowie in börsennotierten Indexfonds und Zertifikaten (Exchange Traded Funds – „ETFs“, Exchange Traded Commodities – „ETCs“, sonstige gelistete Wertpapierzertifikate).

Es kommen überwiegend OGAW-Investmentfonds zum Einsatz. Als OGAW-Fonds werden Investmentfonds bezeichnet, die den strengen Struktur-, Veranlagungs-, Informations- und Kontrollvorschriften der EU-Investmentrichtlinie unterliegen, die vor allem dem Anlegerschutz dienen.

Direkte Investments in Finanzinstrumente mit Hebelwirkung (z.B. Futures, Optionen) ebenso wie Leerverkäufe oder sonstige Geschäfte, die Nachschusspflichten oder Pflichten zur Einlage von Sicherheiten mit sich bringen, sind nicht zulässig.

Die Auswahl der Finanzinstrumente erfolgt durch Savity und wird regelmäßig evaluiert.

## 3. Risikokategorien

Savity bietet Anlagestrategien in sechs Risikokategorien an. Auf Basis der Kenntnisse und Erfahrungen im Anlagebereich, der finanziellen Verhältnisse und der Anlageziele, einschließlich der Risikopräferenzen und des Anlagehorizonts, sowie der Ermittlung, ob das erforderliche Risikoverständnis und die erforderliche Verlusttragfähigkeit vorhanden sind, erfolgt die Einstufung des Kunden bzw. des verwalteten Portfolios in eine der nachfolgenden Risikokategorien:

### Liquiditätsorientiert

Das vordringliche Ziel der Anlage ist es, eine **Rendite zu erzielen, die sich an den kurzfristigen Zinssätzen orientiert**. Dabei stehen **Liquidität und geringe Wertschwankungen** im Vordergrund. Zu diesem Zweck wird in Geldmarktfonds investiert. Diese veranlagen hauptsächlich in Geldmarktinstrumente bzw. kurzfristige liquide Anleihen. Die Laufzeiten der Anlagen sind typischerweise weniger als 13 Monate. Investitionen in risikoreichere Anlageklassen wie Aktien oder langfristige Anleihen sind nicht vorgesehen. Die Bewahrung der Liquidität sowie möglichst geringe Wertschwankungen sind dem Kunden wichtiger als Renditechancen, die über eine Geldmarktverzinsung hinausgehen.

### Sicherheitsbewusst

Das vordringliche Ziel der Anlage liegt im **realen Werterhalt**. Zu diesem Zweck können Anlagen in Immobilien und Rohstoffen getätigt werden. Eine Beimischung von Aktien bietet die Möglichkeit, langfristig Mehrwert gegenüber einem reinen Euro-Anleiheportfolio zu erwirtschaften. Allerdings ist der Einsatz risikoreicherer Anlageklassen stark limitiert. Möglichst geringe Wertschwankungen sind dem Kunden wichtiger als Renditechancen.

### Konservativ

Das vordringliche Ziel der Anlage liegt im **realen Werterhalt und der moderaten Wertsteigerung**. Zu diesem Zweck können Anlagen in Immobilien, Rohstoffen und Aktien getätigt werden. Die Investition in global gestreute Aktien, die neben den Hauptmärkten der reifen Industrieländer auch die Beimischung von Schwellenländern beinhalten kann, bietet die Möglichkeit, langfristig Mehrwert gegenüber einem reinen Euro-Anleiheportfolio zu erwirtschaften. Allerdings ist der Einsatz risikoreicherer Anlageklassen limitiert. Geringere Wertschwankungen sind dem Kunden wichtiger als Renditechancen.

### Ausgewogen

Das vordringliche Ziel der Anlage ist eine **deutliche Wertsteigerung**, ohne jedoch den gesamten Teil des Kapitals den Schwankungen des Aktienmarktes auszusetzen. Allerdings **sind risikoreichere Anlageklassen wie Aktien ein Hauptteil des Portfolios**. Das damit verbundene Risiko von Verlusten nimmt der Kunde bewusst in Kauf.

### Dynamisch

Das vordringliche Ziel der Anlage ist eine **überdurchschnittliche Wertsteigerung**. Das Kapital ist in hohem Maße den Schwankungen des Aktienmarktes ausgesetzt, denn **Aktien und aktienähnliche Anlageklassen sind der Hauptteil des Portfolios**. **Das Gesamtrisiko des Portfolios ist hoch**. Das damit verbundene Risiko von Verlusten nimmt der Kunde bewusst in Kauf.

### Aggressiv

Das vordringliche Ziel der Anlage ist eine **weit überdurchschnittliche Wertsteigerung**. Das Kapital ist in sehr hohem Maße den Schwankungen des Aktienmarktes ausgesetzt. **Das Gesamtrisiko des Portfolios ist sehr hoch und wird als spekulativ eingestuft**. Das damit verbundene Risiko von Verlusten nimmt der Kunde bewusst in Kauf.

## 4. Risikobudget bei modellbasiertem Risikomanagement

Bei Anlagestrategien, die einen Ansatz mit modellbasiertem Risikomanagement verfolgen, gilt ein je Risikokategorie definiertes, quantifizierbares Risikomaß – das sogenannte Risikobudget. Dieses Risikobudget beziffert das statistisch erwartete Verlustrisiko, welches in einem normalen Marktumfeld (ausgehend von 95% Wahrscheinlichkeit) während einer 12-Monats-Periode nicht überschritten werden sollte und mit dem der Investor folglich zu rechnen hat. Durch modellgesteuerte, dynamische Portfoliooptimierung versucht Savity als Vermögensverwalter, etwaige Verluste innerhalb des Risikobudgets zu halten. Je nach Risikokategorie gelten folgende Werte:

Risikokategorie	Risikobudget
Liquiditätsorientiert	nicht anwendbar
Sicherheitsbewusst	6,0%
Konservativ	9,0%
Ausgewogen	11,5%
Dynamisch	16,5%
Aggressiv	25,0%

## 5. Fremdwährungsrisiken

Die Anlagestrategien von Savity können über die in den eingesetzten Finanzinstrumenten gehaltenen Positionen auch in Veranlagungen investieren, die nicht auf Portfoliowährung lauten und somit in Fremdwährungen investiert sind (Fremdwährungsrisiko).

Vermögenswerte eines Portfolios können also in anderen Währungen als der Portfoliowährung Euro angelegt werden. Der Wert dieser Währungen kann gegenüber der Portfoliowährung steigen oder fallen. Es besteht daher ein Währungsrisiko, das den Wert des Portfolios insoweit beeinträchtigen kann, als das Portfolio in anderen Währungen als die Portfoliowährung investiert.

Der jeweils maximale Anteil einer Anlagestrategie, welcher Fremdwährungsrisiken ausgesetzt ist, ist in der entsprechenden Tabelle in Abschnitt 8 dargestellt.

## 6. Benchmarks

Jede Anlagestrategie wird mit einer dem typischen Risikoprofil entsprechenden „Benchmark“ verglichen (Vergleichsgröße). Die Benchmark setzt sich je nach Risikokategorie aus einer gewichteten Gesamtrendite einer risikoarmen und einer risikobehafteten Anlage zusammen. Der risikoarme Anteil kann durch eine Anlage in Geldmarkt oder in auf Euro lautende, diversifizierte Anleihen guter bis sehr guter Bonität abgebildet werden, der risikobehaftete Anteil wird durch eine Anlage in global diversifizierte Aktien repräsentiert.

Die jeweils maßgebliche Gewichtung der Benchmark einer Anlagestrategie ist in der entsprechenden Tabelle in Abschnitt 8 dargestellt.

Die spezifische Berechnungsmethode und Zusammensetzung der Benchmark werden in quartalsweisen Berichten detailliert ausgewiesen.

## 7. Überschreitung von Verlustschwellen

Savity informiert den Kunden, wenn der Wert des zu beurteilenden Portfolios (basierend auf der zeitgewichteten Rendite) im laufenden Kalenderquartal (seit Quartalsbeginn) um 10% gefallen ist, sowie anschließend bei jedem Überschreiten weiterer Verlustschwellen in 10%-Schritten, und zwar spätestens am Ende des Geschäftstags, an dem ein Schwellenwert überschritten wird, oder – falls der Schwellenwert an einem geschäftsfreien Tag überschritten wird – am Ende des nächsten Geschäftstages.

## 8. Detaillierte Anlagerichtlinien

Savity legt das verwaltete Kundenvermögen gemäß der gewählten Anlagestrategie eines Portfolios an, und beachtet bei der Vermögensverwaltung die nachfolgenden, nach Anlageoption gegliederten Anlagerichtlinien. Die minimale bzw. maximale Gewichtung einer Anlageklasse im Portfolio bezieht sich jeweils auf die Zielgewichtung der Anlagestrategie. Machen es außergewöhnliche Marktsituationen erforderlich, kann sich die Zielgewichtung temporär außerhalb der Bandbreite bewegen. Aufgrund von Ein-/Auszahlungen oder Marktschwankungen kann die tatsächliche Gewichtung in Kundenportfolios von der Zielgewichtung abweichen.

### 8.1. Weltportfolio

Die Verwaltung des Vermögens verfolgt eine strategische Vermögensallokation, die Savity im Rahmen des eingeräumten Ermessensspielraums festlegt, laufend überprüft und bei Bedarf anpasst. Umschichtungen stellen sicher, dass der Anteil der Anlageklassen im Portfolio langfristig der angestrebten strategischen Zielgewichtung entspricht („Rebalancing“).

Die Anlage zielt auf ein kosteneffizientes, weltweit diversifiziertes Portfolio ab, das sich je nach Risikokategorie aus Anleihen, Aktien, Gold und weiteren Rohstoffen zusammensetzen kann. Die Umsetzung erfolgt mit aktiven und passiven Anlageinstrumenten, wobei Savity in einem normalen Marktumfeld bevorzugt passive Anlageinstrumente einsetzt (Indexfonds, ETFs). In gewissen Marktphasen kann der Anteil aktiver Instrumente insbesondere zur Risiko- und Ertragsoptimierung erhöht werden. Es kann in Finanzinstrumente investiert werden, die Nachhaltigkeitsstandards berücksichtigen, dabei wird jedoch explizit kein Anlageziel hinsichtlich Nachhaltigkeitskriterien verfolgt.

Folgende Anlageklassen können zum Einsatz kommen: Geldmarktinstrumente und -guthaben (Liquidität), Anleihen (mit Fokus auf europäische Staatsanleihen und internationale Unternehmensanleihen guter Bonität – „Investment Grade“), Aktien, Gold und weitere Rohstoffe.

Risikokategorie	Gewichtung Anlageklassen								Fremdwährungsrisiko max.	Benchmark-Gewichtung (Aktienanteil)
	Geldmarkt		Anleihen		Aktien		Gold & Rohstoffe			
	min.	max.	min.	max.	min.	max.	min.	max.		
Sicherheitsbewusst	0%	90%	10%	100%	0%	20%	0%	20%	70%	10%
Konservativ	0%	80%	10%	90%	10%	50%	0%	20%	95%	30%
Ausgewogen	0%	70%	0%	70%	30%	70%	0%	20%	100%	50%
Dynamisch	0%	50%	0%	50%	50%	90%	0%	20%	100%	70%
Aggressiv	0%	30%	0%	30%	70%	100%	0%	20%	100%	90%

### 8.2. Umweltportfolio

Die Verwaltung des Vermögens verfolgt eine strategische Vermögensallokation, die Savity im Rahmen des eingeräumten Ermessensspielraums festlegt, laufend überprüft und bei Bedarf anpasst. Umschichtungen stellen sicher, dass der Anteil der Anlageklassen im Portfolio langfristig der angestrebten strategischen Zielgewichtung entspricht („Rebalancing“).

Die Anlage berücksichtigt Nachhaltigkeitskriterien und zielt in der Portfoliogestaltung auf hohe Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Kriterien ab. Savity investiert dabei ausschließlich in Finanzinstrumente, die mit dem österreichischen Umweltzeichen zertifiziert sind. Die Umsetzung erfolgt mit aktiven und passiven Anlageinstrumenten.

Folgende Anlageklassen können zum Einsatz kommen: Geldmarktinstrumente und -guthaben (Liquidität), Anleihen (mit Fokus auf europäische Staatsanleihen und internationale Unternehmensanleihen guter Bonität – „Investment Grade“), Aktien.

Risikokategorie	Gewichtung Anlageklassen						Fremdwährungsrisiko max.	Benchmark-Gewichtung (Aktienanteil)
	Geldmarkt		Anleihen		Aktien			
	min.	max.	min.	max.	min.	max.		
Sicherheitsbewusst	0%	90%	10%	100%	0%	20%	50%	10%
Konservativ	0%	80%	10%	90%	10%	50%	80%	30%
Ausgewogen	0%	70%	0%	70%	30%	70%	95%	50%
Dynamisch	0%	50%	0%	50%	50%	90%	100%	70%
Aggressiv	0%	30%	0%	30%	70%	100%	100%	90%

### 8.3. Zinshamster-Portfolio

Die Verwaltung des Vermögens verfolgt eine strategische Vermögensallokation, die Savity im Rahmen des eingeräumten Ermessensspielraums festlegt, laufend überprüft und bei Bedarf anpasst.

Die Anlage strebt eine laufende Rendite an, die sich vor Abzug von Kosten am europäischen Geldmarkt-Referenzzinssatz *Euro Short-Term Rate* (€STR) orientiert. Im Portfolio können verschiedene Geldmarktinstrumente (z.B. Geldmarktfonds) eingesetzt werden, die in unterschiedliche kurzfristige Wertpapiere und Emittenten investieren. Geldmarktfonds investieren in kurzfristige, liquide Geldmarktinstrumente, wobei der Großteil dieser Instrumente von Banken und Finanzdienstleistern emittiert wird. In diesem Zusammenhang wird auf ein mögliches Konzentrationsrisiko bezogen auf den Finanzsektor hingewiesen. Das Portfolio strebt eine ausreichende Diversifikation an, um das Risiko zu streuen und Ausfallsrisiken einzelner Emittenten zu minimieren. Währungsrisiken werden abgesichert. Es kann in Finanzinstrumente investiert werden, die Nachhaltigkeitsstandards berücksichtigen, dabei wird jedoch explizit kein Anlageziel hinsichtlich Nachhaltigkeitskriterien verfolgt.

Folgende Anlageklassen können zum Einsatz kommen: Geldmarktinstrumente und -guthaben (Liquidität).

Risikokategorie	Gewichtung Anlageklassen		Fremdwährungsrisiko	Benchmark-Gewichtung
	Geldmarkt		max.	(Aktienanteil)
Liquiditätsorientiert	100%		0%	0%

### 8.4. Savity Grow

Die Verwaltung des Vermögens verfolgt eine strategische Vermögensallokation, die Savity im Rahmen des eingeräumten Ermessensspielraums festlegt, laufend überprüft und bei Bedarf anpasst. Umschichtungen stellen sicher, dass der Anteil der Anlageklassen im Portfolio langfristig der angestrebten strategischen Zielgewichtung entspricht („Rebalancing“).

Ziel der Anlage ist es, vom technologischen Fortschritt unter Berücksichtigung der Herausforderungen des Klimawandels zu profitieren. Diese Entwicklungen werden nicht nur unsere Lebensgewohnheiten massiv beeinflussen, sondern auch ausschlaggebend für das langfristige globale Wirtschaftswachstum sein. Diesen Themen wird folglich ein stärkeres strategisches Gewicht innerhalb der Aktienquote gegeben als dies heute auf Basis der gegenwärtigen globalen Marktkapitalisierung der Fall wäre. Die Auswahl und Gewichtung der Themen innerhalb der eingesetzten Anlageklassen obliegt Savity, unter Berücksichtigung des Klassifizierungssystems der EU für Nachhaltigkeit.

Folgende Anlageklassen können zum Einsatz kommen: Geldmarktinstrumente und -guthaben (Liquidität), Anleihen (mit Fokus auf europäische Staatsanleihen und internationale Unternehmensanleihen guter Bonität – „Investment Grade“), globale Aktien von Industrie- und Schwellenländern (wobei der Fokus auf Wachstumswerten liegt).

Risikokategorie	Gewichtung Anlageklassen						Fremdwährungsrisiko	Benchmark-Gewichtung
	Geldmarkt		Anleihen		Aktien			
	min.	max.	min.	max.	min.	max.		
Konservativ	0%	80%	10%	90%	10%	50%	65%	35%
Ausgewogen	0%	70%	0%	70%	30%	70%	80%	50%
Dynamisch	0%	50%	0%	50%	50%	90%	100%	70%
Aggressiv	0%	30%	0%	30%	70%	100%	100%	98%

### 8.5. Savity Classic

Die Verwaltung des Vermögens verfolgt einen Ansatz mit dynamischer Portfoliooptimierung und modellbasiertem Risikomanagement. Wesentliche Einflussfaktoren des zugrundeliegenden Modells sind das spezifizierte Risikobudget gemäß Risikokategorie sowie Ertragsersparungen und Verlustrisiken der einzelnen Anlageklassen auf Basis des aktuellen Marktumfelds sowie die Abhängigkeiten der Anlageklassen untereinander.

Ziel der Anlage ist eine breite Streuung, um der globalen Marktentwicklung sehr kostengünstig zu folgen.

Folgende Anlageklassen können zum Einsatz kommen: Geldmarktinstrumente und -guthaben (Liquidität), Anleihen (Staatsanleihen, besicherte Anleihen (Covered Bonds, Pfandbriefe), Unternehmensanleihen (darunter auch Wandelanleihen)), Aktien, Immobilien (Immobilienaktien, Immobilienfonds, REITs), Rohstoffe (Gold und Marktindizes).

Risikokategorie	Gewichtung Anlageklassen								Fremdwährungsrisiko	Benchmark-Gewichtung
	Geldmarkt		Anleihen		Aktien		Immobilien & Rohstoffe (inkl. Gold)			
	min.	max.	min.	max.	min.	max.	min.	max.		
Sicherheitsbewusst	0%	100%	50%	100%	0%	11%	0%	15%	60%	15%
Konservativ	0%	100%	40%	100%	0%	32%	0%	20%	85%	35%
Ausgewogen	0%	100%	20%	75%	0%	53%	0%	20%	95%	46%
Dynamisch	0%	100%	0%	75%	0%	69%	0%	25%	100%	63%
Aggressiv	0%	100%	0%	75%	0%	100%	0%	25%	100%	97%

## 8.6. Savity Green

Die Verwaltung des Vermögens verfolgt einen Ansatz mit dynamischer Portfoliooptimierung und modellbasiertem Risikomanagement. Wesentliche Einflussfaktoren des zugrundeliegenden Modells sind das spezifizierte Risikobudget gemäß Risikokategorie sowie Ertragserwartungen und Verlustrisiken der einzelnen Anlageklassen auf Basis des aktuellen Marktumfelds sowie die Abhängigkeiten der Anlageklassen untereinander.

Es wird angestrebt, überwiegend, das heißt zu mindestens 51% des Portfoliovermögens, in Fonds bzw. ETFs investiert zu sein, welche einen nachhaltigen Investmentansatz verfolgen, einen ESG/SRI (Socially Responsible Investment) Index nachbilden, oder einen solchen als Referenzindex nutzen. Das Vorliegen dieser Voraussetzung wird bei Erwerb des betreffenden Produkts geprüft.

Die Anlageklassen Liquidität und Europäische Staatsanleihen werden derzeit auch ohne explizites ESG-Screening als für nachhaltige Portfolios investierbar eingestuft und im Sinne des oben genannten Kriteriums als nachhaltig klassifiziert.

Darüber hinaus ist als Anlageziel vorgesehen, mindestens 15% des Portfolios in nachhaltige Veranlagungen gemäß Offenlegungs-Verordnung (SFDR) zu investieren. Dieses Anlageziel wird mit der Produkt- und Datenverfügbarkeit am Markt laufend abgeglichen und mit der steigenden Marktdurchdringung nachhaltiger Investmentprodukte erweitert. In gewissen Marktphasen kann zur Risiko- und Ertragsoptimierung auch nur ein geringerer Anteil des Portfolios den oben beschriebenen Kriterien entsprechen bzw. überwiegend in Produkte ohne Nachhaltigkeitsschwerpunkt investiert werden.

Es wird festgehalten, dass es sich bei dieser Anlage nicht um ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 oder Artikel 9 der Offenlegungs-Verordnung (SFDR) handelt. Savity Green wird nicht mehr angeboten. Bestehende Anlagen in Savity Green sind davon unberührt.

Folgende Anlageklassen können zum Einsatz kommen: Geldmarktinstrumente und -guthaben (Liquidität), Anleihen (Staatsanleihen, besicherte Anleihen (Covered Bonds, Pfandbriefe), Unternehmensanleihen (darunter auch Wandelanleihen)), Aktien, Immobilien (Immobilienaktien, Immobilienfonds, REITs), Gold.

Risikokategorie	Gewichtung Anlageklassen								Fremdwährungsrisiko max.	Benchmark-Gewichtung (Aktienanteil)
	Geldmarkt		Anleihen		Aktien		Immobilien & Rohstoffe (inkl. Gold)			
	min.	max.	min.	max.	min.	max.	min.	max.		
Konservativ	0%	100%	40%	100%	0%	32%	0%	20%	85%	35%
Ausgewogen	0%	100%	20%	75%	0%	53%	0%	20%	95%	46%
Dynamisch	0%	100%	0%	75%	0%	69%	0%	25%	100%	63%
Aggressiv	0%	100%	0%	75%	0%	100%	0%	25%	100%	97%

## 8.7. Savity Legends

Die Verwaltung des Vermögens verfolgt einen Ansatz mit dynamischer Portfoliooptimierung und modellbasiertem Risikomanagement. Wesentliche Einflussfaktoren des zugrundeliegenden Modells sind das spezifizierte Risikobudget gemäß Risikokategorie sowie Ertragserwartungen und Verlustrisiken der einzelnen Anlageklassen auf Basis des aktuellen Marktumfelds sowie die Abhängigkeiten der Anlageklassen untereinander.

Ziel ist eine breite Streuung der Veranlagung, wobei auch in Strategien investiert wird, die sich an den Investmentphilosophien „legendärer“ Investoren wie beispielsweise Benjamin Graham oder Warren Buffet orientieren. Savity Legends investiert neben Indexfonds auch in aktive Wertpapierfonds sowie Hedgefonds & Private Equity, welche diese Veranlagungsideen widerspiegeln.

Folgende Anlageklassen können zum Einsatz kommen: Geldmarktinstrumente und -guthaben (Liquidität), Anleihen (Staatsanleihen, besicherte Anleihen (Covered Bonds, Pfandbriefe), Unternehmensanleihen (darunter auch Wandelanleihen)), Aktien, Immobilien (Immobilienaktien, Immobilienfonds, REITs), Rohstoffe (Gold und Marktindizes), Hedgefonds & Private Equity.

Risikokategorie	Gewichtung Anlageklassen										Fremdwährungsrisiko max.	Benchmark-Gewichtung (Aktienanteil)
	Geldmarkt		Anleihen		Aktien		Immobilien & Rohstoffe (inkl. Gold)		Hedgefonds & Private Equity			
	min.	max.	min.	max.	min.	max.	min.	max.	min.	max.		
Ausgewogen	0%	100%	20%	75%	0%	53%	0%	20%	0%	25%	100%	46%
Dynamisch	0%	100%	0%	75%	0%	69%	0%	25%	0%	40%	100%	63%
Aggressiv	0%	100%	0%	75%	0%	100%	0%	25%	0%	50%	100%	97%

## Beilage 3

# Informationsbroschüre samt Ausführungs- politik und Umgang mit Interessenkonflikten

## Savity Vermögensverwaltung GmbH

Savity Vermögensverwaltung GmbH (im Folgenden kurz „Savity“) ist eine im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 510584i eingetragene konzessionierte Wertpapierfirma mit der Geschäftsanschrift (Hauptniederlassung) Dingelstedtgasse 14/15, 1150 Wien, Österreich.

Gemäß der von der Österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA; Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich; [www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at)) per 31. Mai 2019 erteilten Konzession ist Savity berechtigt zur Anlageberatung in Bezug auf Finanzinstrumente, zur Verwaltung von Portfolios auf Einzelkundenbasis mit einem Ermessensspielraum im Rahmen einer Vollmacht des Kunden, sofern das Kundenportfolio ein oder mehrere Finanzinstrumente enthält, sowie zur Annahme und Übermittlung von Aufträgen, sofern diese Tätigkeiten ein oder mehrere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben.

Savity ist Mitglied der Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH (AeW; Lambrechtgasse 1/10, 1040 Wien, Österreich; [www.aew.at](http://www.aew.at)) in Form eines Gesellschafteranteils. Die AeW ist die einzige in Österreich nach den verpflichtenden Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018 (WAG 2018) eingerichtete Haftungsgesellschaft.

Savity ist Mitglied der Wirtschaftskammer Wien, Fachgruppe Finanzdienstleister ([www.wko.at](http://www.wko.at)).

## Depotbank

Das Vermögen des Kunden wird bei einer Depotbank in seinem Namen gehalten. Die im Depot lagernden Wertpapiere stehen im Eigentum des Kunden und werden der Depotbank nur zur Verwahrung anvertraut. Guthaben auf Wertpapier-Verrechnungskonten unterliegen einer Sicherung im Umfang des österreichischen Einlagensicherungssystems. Zugriff auf das Vermögen erfolgt ausschließlich durch den Kunden selbst.

## Kommunikationsmöglichkeiten

Postalisch: Savity Vermögensverwaltung GmbH  
Dingelstedtgasse 14/15, 1150 Wien, Österreich

Telefonisch: +43 720 229991

E-Mail: [hello@savity.at](mailto:hello@savity.at)

Persönlich: Montag bis Freitag (werktags), 10–15 Uhr,  
nach Terminvereinbarung

Savity weist ausdrücklich darauf hin, dass für die Kundenbeziehung wesentliche Informationen und Mitteilungen ausschließlich schriftlich (postalisch, E-Mail) entgegengenommen werden.

Sprache, in der Kunden mit Savity schriftlich, telefonisch, per E-Mail kommunizieren können: Deutsch.

Dokumente, die Savity aufgrund gesetzlicher Vorschriften übermitteln muss, sind in deutscher Sprache.

## Angebotene Dienstleistungen

### Vermögensverwaltung

Die Erbringung dieser Dienstleistung bedeutet, dass Savity die auf dem Wertpapierdepot und Verrechnungskonto des Kunden erliegenden Vermögenswerte sowie die daraus resultierenden Kapitalerträge nach freiem, fachkundigem Ermessen auf Rechnung und auf Namen des Kunden verwaltet. Savity ist daher berechtigt, alle Transaktionen zu beauftragen sowie sonstige Verfügungen oder Maßnahmen zu treffen, die im Interesse des Kunden notwendig und erforderlich erscheinen, wobei eine Benachrichtigungs- und Beziehungspflicht des Kunden vor der Investitionsentscheidung seitens Savity nicht besteht.

Savity ist nicht berechtigt, über Wertpapiere des Kunden durch Wertpapierübertrag, Auslieferung (Ausfolgung), Belehnung oder Verpfändung zu verfügen. Savity ist nicht berechtigt, über Guthaben am Verrechnungskonto durch Barbehebung oder durch Überweisung auf fremde Konten zu verfügen, ausgenommen Rückerstattungen von unberechtigten oder fehlerhaften Gutschriften. Savity wird die Geschäfte gemäß der im Vermögensverwaltungsvertrag festgelegten Anlagerichtlinien unter Berücksichtigung der im Anlegerprofil enthaltenen Kundenangaben vornehmen.

Entsprechende Risikohinweise zu Wertpapieren, wie sie in Kundenportfolios eingesetzt werden (können), finden sich in Beilage 5 (Risikohinweise).

Eine Bewertung der Wertpapiere in Kundenportfolios erfolgt laufend. Zu jedem Quartalsende erhält der Kunde von Savity zeitnah einen Quartalsbericht über das Portfolio sowie die erbrachten Dienstleistungen – wie vorab gewünscht – elektronisch oder postalisch zugestellt. Dieser Bericht enthält unter anderem Angaben über die von Savity im Rahmen der Vermögensverwaltung getätigten Geschäfte, eine Bewertung aller im Portfolio gehaltenen Finanzinstrumente, eine Aufstellung über angefallene Gebühren und Kosten sowie allfälliger Dividenden, Zinszahlungen und Ausschüttungen, weiters die Entwicklung des Kundenportfolios anhand des Vergleichs mit einem definierten Maßstab (Benchmark).

Savity muss für die Erbringung der Vermögensverwaltung von jedem Kunden alle erforderlichen Informationen zu Kenntnissen und Erfahrungen im Anlagebereich, den finanziellen Verhältnissen und der Anlageziele, einschließlich der Risikopräferenzen und des Anlagehorizonts einholen und ermitteln, ob das erforderliche Risikoverständnis und die erforderliche Verlusttragfähigkeit vorhanden sind und ob die Anlagestrategie den Anlagezielen des Kunden entspricht, sowie die Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden berücksichtigen („Geeignetheitsprüfung“).

Die Einholung sowie Beurteilung dieser Informationen erfolgen automatisiert mittels (Online-)Fragebogen. Der Kunde kann sich jedoch bei Verständnisfragen zur Geeignetheitsprüfung an den Kundenservice von Savity wenden.

Savity kann sich bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, einschließlich der Vermittlung der Vermögensverwaltung, vertraglich gebundener Vermittler (VGV) bedienen, welche gegebenenfalls in dem von der FMA beziehungsweise einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union geführten Register eingetragen

sind. Der Umfang der Berechtigung ist aus einer dem Kunden vorzuweisenden Vollmacht ersichtlich.

## Vermittlung von Finanzinstrumenten und Execution-Only-Geschäften

Diese Wertpapierdienstleistungen werden von Savity nicht angeboten.

# Gebühren, Provisionen, Sonstige Kosten

## Gebühren in der Vermögensverwaltung

Es wird eine Vermögensverwaltungsgebühr für die Dienstleistung von Savity in Rechnung gestellt, welche als Teil einer All-In-Dienstleistungsgebühr eingehoben wird.

Die Höhe, Zusammensetzung und Berechnungsmethode der All-In-Dienstleistungsgebühr wird im Kostenblatt (Beilage 1) festgehalten.

## Eigenprodukte, Provisionen von Dritten

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Savity auch eigene Produkte und solche von bestehenden oder künftigen Kooperationspartnern einsetzen kann. Solche Produkte wählt Savity im Rahmen der sorgfaltsgemäßen Vermögensverwaltung nach bestem Wissen und Gewissen aus.

Als Eigenprodukte gelten Finanzinstrumente, deren Vertrieb für Savity oder für ein verbundenes Unternehmen einen über das für die Wertpapierdienstleistung hinausgehenden direkten oder indirekten wirtschaftlichen Vorteil zur Folge hat.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung setzt Savity auch Finanzinstrumente der Amundi Gruppe ein. Savity ist eine Tochtergesellschaft der Amundi Austria GmbH.

Eine aktuelle Liste eingesetzter Eigenprodukte ist auf [www.savity.at/rechtliches/eigenprodukte](http://www.savity.at/rechtliches/eigenprodukte) abrufbar.

Savity erhält von Dritten (Emittenten der Finanzinstrumente, Produktpartnern, Kooperationspartnern) im Rahmen der Vermögensverwaltung weder einmalige noch periodisch ausbezahlte Vermittlungsprovisionen (Ausgabeaufschläge, Bestandsprovisionen).

Sollte die Depotbank von Dritten (Emittenten der Finanzinstrumente, Produktpartnern, Kooperationspartnern) periodisch ausbezahlte Bestandsprovisionen im Zusammenhang mit der Dienstleistung der Vermögensverwaltung durch Savity erhalten, werden diese quartalsmäßig dem Verrechnungskonto des Kunden gutgeschrieben. Savity wird, sofern dies möglich ist, in institutionelle Anlageklassen investieren (geringere Produktkosten, keine Ausgabeaufschläge).

Unter eigenverwalteten Investmentfonds sind jene Investmentfonds zu verstehen, für die Savity auf der Grundlage eines Managementvertrages mit der betreffenden Fondsgesellschaft (VWG) das Fondsmanagement durchführt. Details dazu stellen wir Kunden gerne auf Nachfrage zur Verfügung.

Sämtliche von der Depotbank vereinnahmten Bestandsprovisionen im Zusammenhang mit den Dienstleistungen der Vermögensverwaltung stehen, bis auf Kosten für Handling, somit ausschließlich dem Kunden zu. Savity kann über die Depotbank eine große Anzahl von Finanzinstrumenten ordern. Savity setzt neben den an Börsen gehandelten Finanzinstrumenten aktiv nur eine beschränkte Auswahl von Produkten jener Produkthanbieter ein, mit denen Savity oder die Depotbank entsprechende Vereinbarungen hat. Eine umfassende Marktuntersuchung, die sämtliche auf dem Markt befindliche Produkte einbezieht, ist nicht geschuldet.

## Leistungen und Gebühren

Folgende Leistungen von Savity/der Depotbank sind bereits pauschal in der All-In-Dienstleistungsgebühr berücksichtigt:

- Managementleistungen im Rahmen der Vermögensverwaltung
- Online-Zugang zum Savity-Account
- Zusendung von Berichten, Aufstellungen, etc. auf elektronischem Weg
- Abwicklung von monatlichen Sparplänen, Teilauszahlungen, sowie Portfolioauflösung im Zuge der tourlichen Handelstage
- Depotführung und Wertpapierhandel

Es werden beim Kauf/Verkauf von Finanzinstrumenten und Börsenorders keine eigenen Spesen verrechnet.

Sämtliche Kosten/Gebühren sind im Kostenblatt (Beilage 1) festgehalten bzw. in den Begleitenden Dokumenten der Depotbank.

## Hinweis auf Entgelt-Bandbreiten

Savity weist auf die auf der Webseite der FMA ([www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at)) veröffentlichte Darstellung der Bandbreiten für marktübliche Entgelte von Wertpapierfirmen hin.

## Ausführungspolitik (Best-Execution-Policy)

Vorrangiges Ziel von Savity ist es, das gleichbleibend bestmögliche Ergebnis für den Kunden bei der Ausführung von Aufträgen zu erzielen. Diesem Ziel dienen die Bestimmungen der Best-Execution-Policy von Savity. Folgende Begriffe und Kriterien sind dabei relevant:

- Unter dem Begriff „gleichbleibend“ versteht man das bestmögliche Ergebnis im Sinn einer längerfristigen Durchschnittsbetrachtung.
- Bei Privatkunden ist das Gesamtentgelt (Preis/Kurs und Kosten) der wesentlichste Aspekt bei der Ermittlung des bestmöglichen Ergebnisses. Im Sinne einer Gesamtbetrachtung aller relevanten Faktoren werden weitere wichtige Faktoren (etwa Geschwindigkeit und Wahrscheinlichkeit der Auftragsabwicklung) ebenfalls berücksichtigt.
- Die Ausführungsplätze werden aufgrund der Preisbildungsmechanismen beurteilt. Die Anzahl der Marktteilnehmer und das gehandelte Volumen bestimmen die Vorteilhaftigkeit des Ausführungsplatzes. Grundsätzlich orientiert sich Savity am Leitbörsenprinzip.
- Die Ausführungsgeschwindigkeit definiert die Zeit von der Orderaufgabe bis zur tatsächlichen Ausführung.
- Die Wahrscheinlichkeit der Auftragsabwicklung berücksichtigt die Liquidität eines Ausführungsplatzes und ist somit ein Kriterium, ob eine Order an einem bestimmten Ausführungsort ausgeführt werden kann.
- Bei einer Gesamtbetrachtung aller Faktoren ist nämlich sichergestellt, dass das bestmögliche Ergebnis für den Kunden erzielt wird. Relevante Faktoren in diesem Zusammenhang sind u.a.: die Depotbank stellt die IT-Infrastruktur zur Verfügung, die die Ausführung der Aufträge beschleunigt und verfügt über standardisierte IT-Prozesse, die auf Savity abgestimmt sind, um alle Kundentransaktionen abzubilden.

Die Auswahl der Depotbank erfolgt aufgrund einer unternehmensinternen Gewichtung aller für die bestmögliche Auftragsausführung relevanten Kriterien (Preis/Kurs und Kosten, Geschwindigkeit & Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung, Kundenanforderung). Die Depotbank ist jene Bank, bei der auf einem gemäß Vermögensverwaltungsvertrag vereinbarten Depot Savity als Bevollmächtigter die Vermögensverwaltung für den Kunden durchführt.

Davon abweichend können auch andere Banken, welche die für die Vermögensverwaltung zwingend notwendigen Voraussetzungen erfüllen, zukünftig als depotführende Banken zum Einsatz kommen.

Wesentlich ist in jedem Fall, dass Savity, basierend auf den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie nach eingehender Prüfung der Auswahlkriterien zum Schluss gelangt, dass die Depotbank eine bestmögliche Ausführung der Orders für das jeweilige Kundensegment gewährleistet und daher vor allem für Kunden mit Wohnsitz in Österreich als geeignete Depotbank zur Verfügung steht.

Ergänzend zu dieser Best-Execution-Policy, vor allem hinsichtlich der Gebührengestaltung, verweist Savity auf den Vermögensverwaltungsvertrag und auf die Best-Execution-Policy der Depotbank.

### Best-Price-Execution

Unter „Best-Price-Execution“ versteht Savity eine in Zusammenarbeit mit der Depotbank nach den aktuellen technischen und organisatorischen Möglichkeiten gestaltete effiziente Wertpapierauftragserteilung, die einerseits den Grundsätzen der zeitgerechten und kostengünstigen Ausführung und andererseits der Platzierung auf dem Markt mit der wahrscheinlich höchsten Liquidität folgt. Savity führt die im Namen und auf Rechnung des Kunden getroffenen Anlageentscheidungen nicht selbst aus, sondern übermittelt die Aufträge (ggf. gemeinsam mit Aufträgen für andere Kunden) an die Depotbank.

Das Zusammenlegen von Aufträgen für mehrere Kunden (Sammelauftrag) ermöglicht die kostengünstigere Erbringung der Vermögensverwaltungsdienstleistung und ist somit grundsätzlich auch vorteilhaft für den Kunden. Sammelaufträge können für den Kunden auch nachteilig sein, wenn die Zusammenlegung von Aufträgen eine negative Auswirkung auf die Preisbildung am Markt hat.

Die Ausführung sämtlicher Aufträge im Rahmen der Vermögensverwaltung durch Savity erfolgt durch die Depotbank auf Grundlage ihrer Ausführungsgrundsätze. Savity verfügt über keinen direkten Börsenzugang.

Im Gegensatz zu börsengehandelten Fonds (Exchange Traded Funds – ETFs) erfolgt der Kauf und Verkauf von Fondsanteilen an inländischen Investmentfonds und ausländischen Investmentfonds, die in Österreich zum Vertrieb zugelassen sind, im Regelfall direkt über die jeweilige Depotbank oder die verwaltende Fondsgesellschaft des jeweiligen Fonds.

Siehe hierzu auch die Best-Execution-Policy der Depotbank.

## Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict-of-Interest-Policy)

Savity ist darauf bedacht, Dienstleistungen immer im bestmöglichen Interesse des Kunden zu erbringen. Zu diesem Zweck hat Savity eine Conflict-of-Interest-Policy festgelegt, die potenzielle Interessenkonflikte definiert, Maßnahmen zur Vermeidung derselben festlegt und gemäß der nicht vermeidbare Interessenkonflikte offenzulegen sind. Mit der Identifikation von Interessenkonflikten und der Vermeidung derselben ist die Compliance-Stelle von Savity betraut.

Interessenkonflikte können auftreten zwischen Kunden einerseits und Mitarbeitern oder der Geschäftsleitung von Savity andererseits sowie zwischen Kunden untereinander.

Welche Wertpapierdienstleistungen können Interessenkonflikte auslösen?

- Vermögensverwaltung;
- Anlageberatung;
- Annahme und Übermittlung von Aufträgen in Bezug auf Finanzinstrumente.

Beispiele für potenzielle Interessenkonflikte:

- Vorteilsannahme;

- b) Aufnahme von Produkten in das Portfolio mit dem höchsten Ausgabeaufschlag;
- c) Aufnahme von Produkten in das Portfolio mit der höchsten Bestandsprovision;
- d) Vermittlungsprovisionen in einer deutlich über dem Durchschnitt liegenden Höhe;
- e) Einsatz von Produkten von Kooperationspartnern;
- f) Einsatz von eigenen Investmentfonds;
- g) Beschränkte Auswahl von Produkten.

## Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, hat Savity folgende Maßnahmen ergriffen:

- a) Die berechtigten Interessen der Kunden haben stets Vorrang vor den Interessen von Savity bzw. von deren Mitarbeitern;
- b) Alle Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können, sind zur Offenlegung ihrer Geschäfte in Finanzinstrumenten verpflichtet;
- c) Bei Produkten mit unterschiedlich hohen Ausgabeaufschlägen und/oder Bestandsprovisionen werden Produkte mit höheren Provisionen in den Portfolios der Kunden nur dann eingesetzt, wenn sie aufgrund objektiver Kriterien den Bedürfnissen des Kunden am besten entsprechen (z.B. kein vergleichbares Produkt verfügbar, überdurchschnittlich gute Performance);
- d) Der Einsatz von eigenen Investmentfonds oder Zertifikaten von Savity kann insbesondere erfolgen, um unter Vermeidung häufiger Transaktionen auf steuerlich und kostenseitig stärker belasteter Depotebene ständig und genauestens die Zusammensetzung der Portfolios steuern zu können;
- e) Der Einsatz von Produkten von Kooperationspartnern erfolgt nur, wenn diese im Vergleich zu anderen Produkten aufgrund objektiver Kriterien den Bedürfnissen des Kunden am besten entsprechen;
- f) Laufende Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen durch die Compliance-Stelle;

## Reklamation & Beschwerde

Bei der Erbringung von Dienstleistungen ist es oberstes Ziel von Savity, höchste Sorgfalt und Redlichkeit sowie rechtmäßiges und professionelles Handeln sicherzustellen.

Sollte ein Kunde wider Erwarten dennoch Grund zur Beschwerde über Savity, deren Mitarbeiter oder Dienstleistungen haben, kann die Beschwerde in geeigneter Form schriftlich, telefonisch oder per E-Mail an die nachfolgend angeführten Kontaktdaten erfolgen:

Savity Vermögensverwaltung GmbH  
Beschwerdebeauftragter  
Dingelstedtgasse 14/15  
1150 Wien, Österreich

Telefon: +43 720 229991  
E-Mail: [beschwerde@savity.at](mailto:beschwerde@savity.at)

- g) Bei Ausführung von Aufträgen handelt Savity entsprechend der Best-Execution-Policy;
- h) Regelungen über die Annahme von Geschenken und finanziellen Vorteilen, wobei geringfügige nicht-monetäre Vorteile im Zusammenhang mit dem Element der Qualitätsverbesserung unserer Dienstleistung angenommen werden können, beispielsweise die Teilnahme an Konferenzen und Seminaren zu den Vorteilen und Merkmalen eines bestimmten Finanzinstruments oder einer bestimmten Wertpapierdienstleistung;
- i) Regelmäßige Schulung & Information der Mitarbeiter;
- j) Trennung von Verantwortungsbereichen (Vertraulichkeitsbereichen);
- k) Regelungen über Nebentätigkeiten, Mandate und private Beteiligungen;
- l) Einrichtung eines Interessenkonfliktregisters;
- m) Führung einer Beobachtungs- bzw. Sperrliste in Bezug auf eine mögliche missbräuchliche Verwendung von kapitalmarktrelevanten Informationen.

**Eine wesentliche Maßnahme zur Vermeidung von Interessenkonflikten liegt vor allem darin, dass Savity keine Ausgabeaufschläge oder Bestandsprovisionen für in der Vermögensverwaltung eingesetzte Produkte verrechnet oder erhält.**

Sämtliche von der Depotbank (bis auf Kosten für Handling) vereinnahmten Vermittlungsprovisionen im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung stehen ausschließlich dem Kunden zu.

## Offenlegung von Interessenkonflikten

Sind Interessenkonflikte nicht vermeidbar, weist Savity Kunden darauf hin. Im Vermögensverwaltungsvertrag ist explizit festgehalten, dass Savity auch eigene Produkte sowie von bestehenden oder künftigen Kooperationspartnern einsetzen kann. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass bei den Anlageoptionen Weltportfolio, Umweltportfolio und Zinshammer-Portfolio ausschließlich Eigenprodukte eingesetzt werden.

Liegt ein substantieller Interessenkonflikt vor, der trotz Offenlegung nicht beseitigt werden kann, nimmt Savity vom Eingehen einer Kundenbeziehung bzw. einer Dienstleistungserbringung Abstand, es sei denn, der Kunde wünscht explizit die Erbringung der betreffenden Wertpapierdienstleistung in Kenntnis des bestehenden Interessenkonflikts.

Das Verfahren für die Abwicklung von Beschwerden wird auf [www.savity.at/abwicklung-von-beschwerden](http://www.savity.at/abwicklung-von-beschwerden) beschrieben.

Darüber hinaus steht dem Kunden gemäß Alternative-Streitbeilegungs-Gesetz (AstG) ein Verfahren zur alternativen Beilegung von Streitigkeiten über Verpflichtungen aus einem entgeltlichen Vertrag zwischen einem in Österreich niedergelassenen Unternehmer und einem in Österreich oder in einem sonstigen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum wohnhaften Verbraucher zu. Zuständige Stelle ist die Schlichtung für Verbrauchergeschäfte (Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien, Österreich).

Weitere Informationen unter: [www.verbraucherschlichtung.at](http://www.verbraucherschlichtung.at)

## Kundeneinstufung & Kundenumstufung

Das Gesetz verlangt, dass Savity Kunden in Kundenkategorien einteilt, wobei diese Kundengruppen als „Privatkunden“ und „professionelle Kunden“ bezeichnet werden. **Savity stuft Kunden als Privatkunden/Kleinanleger ein.**

**Der Privatkunde genießt das höchste Maß an Kundenschutz.** Um diesen Anforderungen zu entsprechen, ist die ausführliche Befragung über das Profil des Anlegers notwendig, weshalb der Kunde gegenüber Savity alle im Anlegerprofil genannten Informationen vollständig bekannt zu geben hat.

Savity vertraut darauf, dass die vom Kunden bekannt gegebenen Informationen richtig sind, und überprüft diese nicht.

Der Kunde hat die Möglichkeit, eine Umstufung zum professionellen Kunden zu beantragen, wenn er die dafür erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt. Dies setzt voraus, dass der Kunde über ausreichendes Vermögen und Kenntnisse über die Kapitalmärkte verfügt. Durch die Umstufung zum professionellen Kunden verzichtet der Kunde auf das hohe Schutzniveau eines Privatkunden:

- Die Verfahren für die angemessene und unverzügliche Behandlung von Beschwerden gelten nur für Privatkunden.

- Die umfangreichen, im Anlegerprofil genannten Informationen müssen auch professionellen Kunden übermittelt werden, allerdings nicht so detailliert wie bei Privatkunden.
- Professionelle Kunden werden nicht so intensiv befragt wie Privatkunden, denn Savity geht davon aus, dass der Kunde bei den Produkten, Geschäften oder Dienstleistungen, für die er als professioneller Kunde eingestuft ist, über die (produktspezifischen) Kenntnisse und Erfahrungen verfügt; über diesen Punkt wird der Kunde daher nicht mehr befragt.
- Die Berichtspflicht von Savity ist bei professionellen Kunden eingeschränkt. Im Rahmen der Vermögensverwaltung gibt es für professionelle Kunden etwa keine gesetzlichen Vorgaben, in welchen Intervallen Berichte zu übermitteln sind.

Sofern der Kunde eine Umstufung zum professionellen Kunden wünscht und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, muss er Savity aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen schriftlich mitteilen, dass er die Umstufung für die Dienstleistungen der Vermögensverwaltung durch Savity wünscht. Weiters muss er gegenüber Savity schriftlich bestätigen, dass er sich dessen bewusst ist, dass er das hohe Schutzniveau eines Privatkunden verliert.

## Risikohinweise

Ausführliche Informationen und Risikohinweise zu Finanzinstrumenten finden sich in Beilage 5 (Risikohinweise).

## Datenschutzbestimmungen

Savity ist es ein wichtiges Anliegen, personenbezogene Daten ausreichend zu schützen. Savity beachtet deshalb die anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz, rechtmäßigen Umgang und zur Geheimhaltung personenbezogener Daten, sowie zur Datensicherheit, insbesondere die EU-Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“).

Die Datenschutzbestimmungen von Savity werden regelmäßig aktualisiert, die aktuelle Fassung ist auf unserer Webseite unter [www.savity.at/datenschutz](http://www.savity.at/datenschutz) abrufbar.

## Beilage 4

# Basiskenntnisse zur Geldanlage

Die Vermögensverwaltung von Savity investiert für den Kunden in unterschiedliche Anlageklassen, primär in Aktien und Anleihen. Um eine möglichst breite Streuung des Vermögens zu erzielen, investiert Savity nicht direkt in einzelne Aktien und Anleihen, sondern in Wertpapierfonds und ETFs (sogenannte Anlageinstrumente). Diese wiederum investieren in mehrere Hundert bis mehrere Tausend Aktien oder Anleihen.

Anlageklassen haben unterschiedliche Risikomerkmale und können auf Markteinflüsse (wie politische oder Konjunkturrisiken) unterschiedlich reagieren. Im Folgenden erläutern wir die wesentlichsten Merkmale der von Savity eingesetzten zentralen Anlageklassen und Anlageinstrumente und die damit verbundenen Chancen und Risiken, deren Verständnis für Anleger unverzichtbar ist.

## Aktien

Aktien sind Wertpapiere, welche die Beteiligung an einem Unternehmen (Aktiengesellschaft) verbriefen. Die wesentlichsten Rechte eines Stammaktionärs sind die Beteiligung am Gewinn des Unternehmens und das Stimmrecht in der Hauptversammlung.

### Ertrag

Der Ertrag von Aktienveranlagungen setzt sich aus Dividendenzahlungen und Kursgewinnen/-verlusten der Aktie zusammen und kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Die Dividende ist der über Beschluss der Hauptversammlung ausgeschüttete Gewinn des Unternehmens. Der aus der Dividende erzielte Ertrag, bezogen auf den Aktienkurs, wird Dividendenrendite genannt.

Der wesentlichere Teil der Erträge aus Aktienveranlagungen ergibt sich aus der Wert-/Kursentwicklung der Aktie.

### Kursrisiko

Aktienkurse können stark schwanken. Kursschwankungen können direkt auf geänderte Bewertungen des Unternehmens zurückzuführen sein, oder aber auf allgemeine wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen. Das Risiko der Kursschwankung einer einzelnen Aktie kann durch breite Streuung („Diversifikation“) eliminiert werden, das allgemeine Marktrisiko hingegen ist direkt an die Anlageklasse geknüpft. Durch die breite Streuung der Portfolios bei Savity wird das Einzelaktien-Risiko möglichst geringgehalten.

Aktienveranlagungen können zu deutlichen Verlusten führen. Langfristig entwickeln sich die Kurse von Aktienmärkten dem Konjunkturverlauf entsprechend. Folglich sollten Aktieninvestments einen Anlagehorizont von zumindest einem Konjunkturzyklus haben, also zumindest 7 Jahre.

## Staats- und Unternehmensanleihen

Anleihen (auch Schuldverschreibungen, Renten, „Bonds“) sind Wertpapiere, in denen sich der Aussteller (Schuldner) dem Inhaber (Gläubiger) gegenüber zur Verzinsung des erhaltenen Kapitals und zu dessen Rückzahlung gemäß den Anleihebedingungen verpflichtet. Anleihen werden primär von Staaten oder Unternehmen ausgegeben.

### Ertrag

Der Ertrag einer Anleihe setzt sich zusammen aus der Verzinsung des Kapitals und einer allfälligen Differenz zwischen Kaufpreis und erreichbarem Preis bei Verkauf/Tilgung.

Der Ertrag kann daher nur für den Fall im Vorhinein angegeben werden, dass die Anleihe bis zur Tilgung gehalten wird. Bei variabler Verzinsung der Anleihe ist vorweg keine Ertragsangabe möglich. Als Vergleichs-/Maßzahl für den Ertrag wird die Rendite (auf Endfälligkeit) verwendet, die nach international üblichen Maßstäben berechnet wird. Bietet eine Anleihe eine deutlich über Anleihen vergleichbarer Laufzeit liegende Rendite, müssen dafür besondere Gründe vorliegen, z.B. ein erhöhtes Bonitätsrisiko.

Bei Verkauf vor Tilgung ist der erzielbare Verkaufspreis ungewiss, der Ertrag kann daher höher oder niedriger als die ursprünglich berechnete Rendite sein. Bei der Berechnung des Ertrags ist auch die Spesenbelastung zu berücksichtigen.

### Bonitätsrisiko

Es besteht das Risiko, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommen kann, zum Beispiel aufgrund von Zahlungsunfähigkeit. In einer Anlageentscheidung muss daher die Bonität des Schuldners berücksichtigt werden.

Sowohl Staats- als Unternehmensanleihen unterliegen dem Bonitätsrisiko. Die Risikobeurteilung von Unternehmensanleihen ist dabei sowohl vom wirtschaftlichen Erfolg und der Kapitalausstattung des Unternehmens selbst als auch von dem makroökonomischen und politischen Umfeld des Landes, in dem es beheimatet ist, abhängig.

Ein Hinweis zur Beurteilung der Bonität des Schuldners kann das sogenannte Rating sein – die Bonitätsbeurteilung des Schuldners durch eine unabhängige Ratingagentur. Das Rating „AAA“ bedeutet beste Bonität (z.B. österreichische Bundesanleihen); je schlechter das Rating (z.B. B- oder C-Rating), desto höher ist das Bonitätsrisiko und desto höher ist in der Regel auch die Verzinsung (Risikoprämie) des Wertpapiers auf Kosten eines erhöhten Ausfallrisikos (Bonitätsrisiko) des Schuldners. Anleihen mit einem vergleichbaren Rating „BBB“ oder besser werden als „Investment Grade“ bezeichnet.

## Kursrisiko

Wird die Anleihe bis zum Laufzeitende gehalten, erhält man bei Tilgung den in den Anleihebedingungen versprochenen Tilgungserlös. Zu beachten ist dabei – soweit in den Emissionsbedingungen vorgegeben – das Risiko einer vorzeitigen Kündigung durch den Emittenten.

Bei Verkauf vor Laufzeitende erhält man den Marktpreis (Kurs). Dieser richtet sich nach dem aktuellen Zinsniveau und ist auch von der Restlaufzeit abhängig. Grundsätzlich gilt: bei steigenden Zinsen fallen die Anleihekurse. Je länger die Restlaufzeit, desto höher ist das Schwankungspotenzial.

Auch eine Veränderung der Schuldnerbonität kann Auswirkungen auf den Kurs der Anleihe haben. Staatsanleihen mit hoher Bonität gelten i.d.R. als besonders sichere und liquide Anlagen.

## Wertpapierfonds und ETFs

Die Vermögensverwaltung von Savity verwendet ETFs und Wertpapierfonds als bevorzugte Instrumente in der Umsetzung ihrer Anlagestrategien.

In einem **Wertpapierfonds** (auch Investmentfonds) wird das Geld vieler Anleger von einer Kapitalanlagegesellschaft gebündelt und professionell vom Fondsmanager verwaltet. Anteilscheine an Wertpapierfonds sind Wertpapiere, die Miteigentum an einem Wertpapierfonds verbriefen. Wertpapierfonds investieren die Gelder der Anteilhaber nach dem Prinzip der Risikostreuung. Die drei Haupttypen sind Anleihefonds, Aktienfonds sowie gemischte Fonds, die sowohl in Anleihen als auch in Aktien investieren. Fonds können in inländische und/oder ausländische Werte investieren.

**Exchange Traded Funds (ETFs)** sind Fondsanteile, die wie eine Aktie an einer Börse gehandelt werden. Ein ETF bildet im Regelfall den Wertpapierkorb (z.B. Aktienkorb) eines Referenzindex ab, indem er seine Zusammensetzung eins zu eins im Fondsvermögen reflektiert, also die aktuelle Gewichtung des Index nachbildet. Anbieter von ETFs verwenden unterschiedliche Methoden zur Nachbildung des zugrundeliegenden Vergleichsindex (sogenannte Replikationsmethode). Hierbei unterscheidet man zwischen ETFs mit direkter Replikation („physische Replikation“) sowie ETFs mit indirekter Replikation über derivative Finanzprodukte („synthetische Replikation“).

Für die Verwaltung und den Vertrieb von Wertpapierfonds/ETFs werden Gebühren verrechnet. Laufende Kosten sind transparent auszuweisen als jährliche Belastung. Sie setzen sich im Wesentlichen aus der Depot- und der Verwaltungsgebühr des Fonds zusammen. Vertriebskosten umfassen typischerweise den Ausgabeaufschlag. Auch Rücknahmeabschläge werden hin und wieder verrechnet. Gerade die Höhe der Vertriebskosten kann die Gesamterträge des Fondsinvestments für den Anleger stark negativ

beeinflussen. Savity ist bestrebt die Gebührenbelastung für Kunden möglichst gering zu halten und investiert in keine Fonds mit Ausgabeaufschlag oder Rücknahmeabschläge.

### Ertrag

Der Ertrag von Wertpapierfonds/ETFs setzt sich aus den jährlichen Ausschüttungen und der Entwicklung des errechneten Wertes des Fonds zusammen und kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Die Wertentwicklung ist von der in den Fondsbestimmungen festgelegten Anlagepolitik sowie von der Marktentwicklung der einzelnen Vermögensbestandteile des Fonds abhängig. Je nach Zusammensetzung eines Fonds/ETFs sind daher die Risikohinweise für die jeweils investierte Anlageklasse (also z.B. Aktien oder Anleihen) zu beachten.

### Kurs-/Bewertungsrisiko

Fondsanteile können normalerweise jederzeit zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Zumindest aber unterliegen sie einer 14-tägigen Rücknahmefrist und Preisfestsetzung. Bei außergewöhnlichen Umständen kann die Rücknahme bis zum Verkauf von Vermögenswerten des Fonds und Eingang des Verwertungserlöses vorübergehend ausgesetzt werden. Die Laufzeit des Fonds ist in der Regel unbegrenzt. Die Bewertung basiert auf dem Wert des investierten Fondsvermögens (Nettoinventarwert). Der Wert eines Fondsanteils gleicht dem Nettoinventarwert des Fonds dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile.

Das Risiko bei einer Fondsveranlagung hängt also – wie unter „Ertrag“ ausgeführt – von der Anlagepolitik und der Marktentwicklung der im Fonds investierten Titel ab. Für Aktienfonds gilt das Risiko von Aktienmärkten, für Anleihefonds das Risiko der Anleihemärkte. Wertpapierfonds/ETFs, die in ausländische Werte investieren, tragen darüber hinaus auch Währungsrisiken. Ein Verlust ist nicht auszuschließen.

## Allgemeine Hinweise

Bei jeder Geldanlage stehen vor allem die drei klassischen Aspekte im Vordergrund: **Rendite**, **Sicherheit** und **Liquidität**, ergänzt durch die EU-Kriterien zur **Nachhaltigkeit**. Alle Aspekte sind bei einer Kapitalanlage von Bedeutung und sollten bei der Anlageentscheidung berücksichtigt werden. Dem Anleger muss bewusst sein, dass diese Ziele mitunter konkurrierend sind. Das heißt zum Beispiel, dass hohe Renditen höhere Risiken erfordern, und möglicherweise mit schlechterer Liquidität einhergehen. Die **Sicherheit** zielt auf den lang- und kurzfristig gewährleisteten Kapitalerhalt ab. **Liquidität** hingegen bestimmt, wie schnell der Anleger bei einem Verkauf sein angelegtes Kapital ohne Abschläge zurückhalten kann.

Unter **Risiko** ist das Nichterreichen einer erwarteten Rendite des eingesetzten Kapitals und/oder der Verlust des eingesetzten Kapitals bis zu dessen Totalverlust zu verstehen, wobei diesem Risiko – je nach Ausgestaltung des Produkts – unterschiedliche, beim Produkt, den Märkten oder dem Emittenten liegende Ursachen zugrunde liegen können. Typische Risiken, die uns am Kapitalmarkt konfrontieren, sind Risiken, die die Schwankungsbreite von Instrumenten beschreiben, also sogenannte Kursrisiken, bis hin zum Ausfallsrisiko, das im Extremfall zum Totalverlust führen kann. Risiken können auch nach dem zugrundeliegenden Anlagerisiko beschrieben werden, wie z.B. Währungsrisiko, Zinsänderungsrisiko oder Bonitätsrisiko. Risiken können auch das wirtschaftliche Umfeld beschreiben, das Einfluss auf die Rendite der Anlage hat, etwa Konjunkturrisiko oder Inflationsrisiko.

Ausführliche Risikohinweise zu Finanzinstrumenten finden sich in Beilage 5 (Risikohinweise).

## Beilage 5

# Risikohinweise

Im Folgenden werden verschiedene Anlageinstrumente/-produkte und die damit verbundenen Chancen und Risiken beschrieben.

Unter Risiko ist das Nichterreichen einer erwarteten Rendite des eingesetzten Kapitals und/oder der Verlust des eingesetzten Kapitals bis zu dessen Totalverlust zu verstehen, wobei diesem Risiko – je nach Ausgestaltung des Produkts – unterschiedliche, beim Produkt, den Märkten oder dem Emittenten liegende Ursachen zugrunde liegen können. Nicht immer sind diese Risiken vorweg absehbar, sodass die nachfolgende Darstellung insofern auch nicht als abschließend betrachtet werden darf.

## Allgemeine Veranlagungsrisiken

### Inflationsrisiko

Das Inflationsrisiko bezieht sich allgemein auf ein wirtschaftliches Umfeld, es ist nicht – wie zum Beispiel das Kursrisiko – direkt einer Veranlagung zuzuordnen. Die Auswirkungen der Inflation auf eine Veranlagung sind indirekt und beziehen sich auf die Entwicklung der Kaufkraft.

Inflation beschreibt den Rückgang der Kaufkraft einer Währung im Laufe der Zeit. Sie beschreibt den Effekt, dass Geld weniger wert wird – oder anders ausgedrückt – dass für Waren und Dienstleistungen mehr bezahlt werden muss.

Die Auswirkungen der Inflation auf Anlagerenditen können ebenso nachteilig sein. Bei einer hypothetischen Portfoliorendite von 4,5% pro Jahr und einer Inflationsrate von 2% beträgt die reale Rendite (die Rendite abzüglich der Inflationsrate) 2,5%. In diesem Fall würde eine Anlage die Kaufkraft des Anlegers also nur um 2,5% pro Jahr erhöhen. Eine Anlage, die weniger als die Inflationsrate bringt, würde die Kaufkraft effektiv untergraben.

### Währungsrisiko

Wird ein Fremdwährungsgeschäft gewählt, so hängt der Ertrag bzw. die Wertentwicklung dieses Geschäfts nicht nur von der lokalen Rendite des Wertpapiers im ausländischen Markt, sondern auch stark von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung im Bezug zur Basiswährung des Investors (z.B. Euro) ab. Die Änderung des Wechselkurses kann den Ertrag und den Wert des Investments daher vergrößern oder vermindern.

### Transferrisiko

Bei Geschäften mit Auslandsbezug (z.B. ausländischer Schuldner) besteht – abhängig vom jeweiligen Land – das zusätzliche Risiko, dass durch politische oder devisenrechtliche Maßnahmen eine Realisierung des Investments verhindert oder erschwert wird. Weiters können Probleme bei der Abwicklung einer Order entstehen. Bei Fremdwährungsgeschäften können derartige Maßnahmen auch dazu führen, dass die Fremdwährung nicht mehr frei konvertierbar ist.

### Länderrisiko

Das Länderrisiko ist das Bonitätsrisiko eines Staates. Stellt der betreffende Staat ein politisches oder wirtschaftliches Risiko dar, so

Jedenfalls immer vom Einzelfall abhängig ist das sich aus der Bonität des Emittenten eines Produkts ergebenden Risiko, auf das der Anleger daher besonderes Augenmerk legen muss.

Die Beschreibung der Anlageprodukte orientiert sich an den üblichen Produktmerkmalen. Entscheidend ist aber immer die Ausgestaltung des konkreten Produkts. Die vorliegende Beschreibung kann daher die eingehende Prüfung des konkreten Produkts durch den Anleger nicht ersetzen.

kann dies negative Auswirkungen auf alle in diesem Staat ansässigen Partner haben.

### Liquiditätsrisiko

Die Möglichkeit, ein Investment jederzeit zu marktgerechten Preisen zu kaufen, verkaufen bzw. glattzustellen, wird Handelbarkeit (= Liquidität) genannt. Von einem liquiden Markt kann dann gesprochen werden, wenn ein Anleger seine Wertpapiere handeln kann, ohne dass schon ein durchschnittlich großer Auftrag (gemessen am marktüblichen Umsatzvolumen) zu spürbaren Kurschwankungen führt und nicht oder nur auf einem deutlich geänderten Kursniveau abgewickelt werden kann. Anlageprodukte, die nicht an Börsen handeln, sind grundsätzlich illiquider. Verbindliche Frequenzen für Rückgabepreise (z.B. täglich, oder wöchentlich) limitieren das Liquiditätsrisiko zeitlich. Illiquidität resultiert auch aus langfristigen Bindungen – im Extremfall wird während der Bindungsfrist kein Preis gestellt, das Anlageprodukt ist nicht handelbar.

### Konzentrationsrisiko

Als Konzentrationsrisiken beziehungsweise Klumpenrisiken werden Risiken bezeichnet, die sich aus der Zusammensetzung eines Portfolios ergeben (sowohl auf Einzelfonds-Ebene als auch auf Ebene von Wertpapierportfolios). Diese Risiken entstehen, wenn ein einziges beziehungsweise wenige Finanzinstrumente oder eine einzige oder wenige Anlageklassen einen Großteil des Portfolios ausmachen. In Zeiten eines Marktabschwungs können solche Portfolios umfangreichere Verluste als breit diversifizierte Portfolios erleiden. So investieren etwa Geldmarktfonds in kurzfristige, liquide Geldmarktinstrumente, wobei der Branchenanteil von Banken und Finanzdienstleistern in diesen Fonds tendenziell einen Großteil ausmacht. Es wird in diesem Zusammenhang auf ein mögliches Konzentrationsrisiko bei Geldmarktfonds hingewiesen.

### Bonitätsrisiko

Unter Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Partners, d.h. eine mögliche Unfähigkeit zur termingerechten oder endgültigen Erfüllung seiner Verpflichtungen wie Dividendenzahlung, Zinszahlung, Tilgung etc. Alternative Begriffe für das Bonitätsrisiko sind das Schuldner- oder Emittenten-Risiko. Dieses Risiko kann mithilfe des sogenannten „Ratings“ eingeschätzt werden. Ein Rating ist eine Bewertungsskala für die

Beurteilung der Bonität von Emittenten. Das Rating wird von Ratingagenturen aufgestellt, wobei insbesondere das Bonitäts- und Länderrisiko abgeschätzt wird. Die Ratingskala reicht von „AAA“ (beste Bonität) bis „D“ (schlechteste Bonität).

### Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Möglichkeit zukünftiger Veränderungen des Marktzinsniveaus. Ein steigendes Marktzinsniveau führt während der Laufzeit von fix verzinsten Anleihen zu Kursverlusten, ein fallendes Marktzinsniveau führt zu Kursgewinnen.

### Kursrisiko

Unter Kursrisiko versteht man die möglichen Wertschwankungen einzelner Investments. Das Kursrisiko kann bei Verpflichtungsgeschäften (z.B. Devisentermingeschäften, Futures, Schreiben von Optionen) eine Besicherung (Margin) notwendig machen bzw. deren Betrag erhöhen, d.h. Liquidität binden.

## Aktien

Aktien sind Wertpapiere, welche die Beteiligung an einem Unternehmen (Aktiengesellschaft) verbriefen. Die wesentlichsten Rechte des Aktionärs sind die Beteiligung am Gewinn des Unternehmens und das Stimmrecht in der Hauptversammlung (Ausnahme: Vorzugsaktien).

### Ertrag

Der Ertrag von Aktienveranlagungen setzt sich aus Dividendenzahlungen und Kursgewinnen/-verlusten der Aktie zusammen und kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Die Dividende ist der über Beschluss der Hauptversammlung ausgeschüttete Gewinn des Unternehmens. Die Höhe der Dividende wird entweder in einem absoluten Betrag pro Aktie oder in Prozent des Nominalwertes angegeben. Der aus der Dividende erzielte Ertrag, bezogen auf den Aktienkurs, wird Dividendenrendite genannt. Diese wird im Regelfall wesentlich unter der in Prozent angegebenen Dividende liegen.

Der wesentlichere Teil der Erträge aus Aktienveranlagungen ergibt sich regelmäßig aus der Wert-/Kursentwicklung der Aktie (siehe Kursrisiko).

### Kursrisiko

Die Aktie ist ein Wertpapier, das in den meisten Fällen an einer Börse gehandelt wird. In der Regel wird täglich nach Angebot und Nachfrage ein Kurs festgestellt. Aktienveranlagungen können zu deutlichen Verlusten führen.

Im Allgemeinen orientiert sich der Kurs einer Aktie an der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens sowie an den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Auch irrationale Faktoren (Stimmungen, Meinungen) können die

### Risiko des Totalverlusts

Unter dem Risiko des Totalverlusts versteht man das Risiko, dass ein Investment wertlos werden kann, z.B. aufgrund seiner Konstruktion als befristetes Recht. Ein Totalverlust kann insbesondere dann eintreten, wenn der Emittent eines Wertpapiers aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen (Insolvenz).

### Kauf mittels Kredit oder Kreditierung

Der Kauf von Wertpapieren mittels Kredit oder Kreditierung stellt ein erhöhtes Risiko dar, speziell in fremder Währung oder bei risikoträchtigen Anlageformen. Der Kredit bzw. die Kreditierung muss unabhängig vom Erfolg des Investments zurückgezahlt werden. Außerdem schmälern die Kredit- bzw. Kreditierungskosten den Ertrag.

Kursentwicklung und damit den Ertrag der Investition beeinflussen.

### Bonitätsrisiko

Als Aktionär ist man an einem Unternehmen beteiligt. Insbesondere durch dessen Insolvenz kann eine Beteiligung wertlos werden.

### Liquiditätsrisiko

Die Handelbarkeit kann bei marktengen Titeln (insbesondere Notierungen an unregulierten Märkten, OTC-Handel) problematisch sein.

Auch bei der Notierung einer Aktie an mehreren Börsen kann es zu Unterschieden bei der Handelbarkeit an den verschiedenen internationalen Börsen kommen (z.B. Notierung einer amerikanischen Aktie in Frankfurt).

### Der Aktienhandel

Aktien werden über eine Börse, fallweise außerbörslich gehandelt. Bei einem Handel über eine Börse müssen die jeweiligen Börsensancen (Schlusseinheiten, Orderarten, Valutaregelungen etc.) beachtet werden. Notiert eine Aktie an verschiedenen Börsen in unterschiedlicher Währung (z.B. eine US-Aktie notiert an der Frankfurter Börse in Euro), beinhaltet das Kursrisiko auch ein Währungsrisiko.

Beim Kauf einer Aktie an einer ausländischen Börse ist zu beachten, dass von ausländischen Börsen immer „fremde Spesen“ verrechnet werden, die zusätzlich zu den jeweils banküblichen Spesen anfallen.

## Anleihen/Schuldverschreibungen/Renten/ETCs

Anleihen (= Schuldverschreibungen, Renten) sind Wertpapiere, in denen sich der Aussteller (= Schuldner, Emittent) dem Inhaber (= Gläubiger, Käufer) gegenüber zur Verzinsung des erhaltenen Kapitals und zu dessen Rückzahlung gemäß den Anleihebedingungen verpflichtet. Neben diesen Anleihen im engeren Sinn gibt es auch Schuldverschreibungen, die von den erwähnten Merkmalen und der nachstehenden Beschreibung erheblich abweichen. Wir verweisen insbesondere auf die im Abschnitt „strukturierte Produkte“ beschriebenen Schuldverschreibungen. Gerade in diesem

Bereich gilt daher, dass nicht die Bezeichnung als Anleihe oder Schuldverschreibung für die produktspezifischen Risiken ausschlaggebend ist, sondern die konkrete Ausgestaltung des Produkts.

## Ertrag

Der Ertrag einer Anleihe setzt sich zusammen aus der Verzinsung des Kapitals und einer allfälligen Differenz zwischen Kaufpreis und erreichbarem Preis bei Verkauf/Tilgung.

Der Ertrag kann daher nur für den Fall im Vorhinein angegeben werden, dass die Anleihe bis zur Tilgung gehalten wird. Bei variabler Verzinsung der Anleihe ist vorweg keine Ertragsangabe möglich. Als Vergleichs-/Maßzahl für den Ertrag wird die Rendite (auf Endfälligkeit) verwendet, die nach international üblichen Maßstäben berechnet wird. Bietet eine Anleihe eine deutlich über Anleihen vergleichbarer Laufzeit liegende Rendite, müssen dafür besondere Gründe vorliegen, z.B. ein erhöhtes Bonitätsrisiko.

Bei Verkauf vor Tilgung ist der erzielbare Verkaufspreis ungewiss, der Ertrag kann daher höher oder niedriger als die ursprünglich berechnete Rendite sein. Bei der Berechnung des Ertrags ist auch die Spesenbelastung zu berücksichtigen.

## Bonitätsrisiko

Es besteht das Risiko, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommen kann, zum Beispiel Zahlungsunfähigkeit. In einer Anlageentscheidung muss daher die Bonität des Schuldners berücksichtigt werden.

Ein Hinweis zur Beurteilung der Bonität des Schuldners kann das sogenannte Rating (= Bonitätsbeurteilung des Schuldners durch eine unabhängige Ratingagentur sein. Das Rating „AAA“ bzw. „Aaa“ bedeutet beste Bonität (z.B. österreichische Bundesanleihen); je schlechter das Rating (z.B. B- oder C-Rating), desto höher ist das Bonitätsrisiko – desto höher ist wahrscheinlich auch die Verzinsung (Risikoprämie) des Wertpapiers auf Kosten eines erhöhten Ausfallrisikos (Bonitätsrisiko) des Schuldners. Anlagen mit einem vergleichbaren Rating „BBB“ oder besser werden als „Investment Grade“ bezeichnet.

## Kursrisiko

Wird die Anleihe bis zum Laufzeitende gehalten, erhält man bei Tilgung den in den Anleihebedingungen versprochenen Tilgungserlös. Zu beachten ist dabei – soweit in den Emissionsbedingungen vorgegeben – das Risiko einer vorzeitigen Kündigung durch den Emittenten.

Bei Verkauf vor Laufzeitende erhält man den Marktpreis (Kurs). Dieser richtet sich nach Angebot und Nachfrage, die unter anderem vom aktuellen Zinsniveau abhängen. Beispielsweise wird bei festverzinslichen Anleihen der Kurs fallen, wenn die Zinsen für vergleichbare Laufzeiten steigen, umgekehrt wird die Anleihe mehr wert, wenn die Zinsen für vergleichbare Laufzeiten sinken.

Auch eine Veränderung der Schuldnerbonität kann Auswirkungen auf den Kurs der Anleihe haben.

Bei variabel verzinsten Anleihen ist bei einer flacher werdenden bzw. flachen Zinskurve das Kursrisiko bei Anleihen, deren

Verzinsung an die Kapitalmarktzinsen angepasst wird, deutlich höher als bei Anleihen, deren Verzinsung von der Höhe der Geldmarktzinsen abhängt.

Das Ausmaß der Kursänderung einer Anleihe in Reaktion auf eine Änderung des Zinsniveaus wird mit der Kennzahl „Duration“ beschrieben. Die Duration ist abhängig von der Restlaufzeit der Anleihe. Je größer die Duration ist, desto stärker wirken sich Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus auf den Kurs aus, und zwar sowohl im positiven als auch im negativen Sinn.

## Liquiditätsrisiko

Die Handelbarkeit von Anleihen kann von verschiedenen Faktoren abhängen, z.B. Emissionsvolumen, Restlaufzeit, Börsenusancen, Marktsituation. Eine Anleihe kann auch nur schwer oder gar nicht veräußerbar sein und müsste in diesem Fall bis zur Tilgung gehalten werden.

## Anleihehandel

Anleihen werden über eine Börse oder außerbörslich gehandelt. Eine Bank kann in der Regel bei bestimmten Anleihen auf Anfrage einen Kauf- und Verkaufskurs bekanntgeben. Es besteht aber kein Anspruch auf Handelbarkeit.

Bei Anleihen, die auch an der Börse gehandelt werden, können die Kurse, die sich an der Börse bilden, von außerbörslichen Preisen erheblich abweichen. Durch einen Limitzusatz ist das Risiko schwachen Handels begrenzt.

## Einige Spezialfälle von Anleihen

- **Exchange Trades Commodities (ETCs):** ETCs bieten die Möglichkeit, unkompliziert in Edelmetalle und Rohstoffe zu investieren. ETCs bilden in der Regel den Kassapreis ab und sind physisch besichert. Bei einem ETC handelt es sich um eine Schuldverschreibung des ETC-Anbieters und es besteht somit ein Emittenten-Risiko.
- **Ergänzungskapitalanleihen:** Dabei handelt es sich um nachrangige Anleihen von österreichischen Banken, bei denen eine Verzinsung nur bei entsprechenden Jahresüberschüssen (vor Rücklagenbewegung) erfolgt. Eine Kapitalrückzahlung vor Liquidation erfolgt nur unter anteiligem Abzug der während der Gesamtlaufzeit der Ergänzungskapitalanleihe angefallenen Nettoverluste.
- **Nachrangkapitalanleihen:** Dabei handelt es sich um Anleihen, bei denen dem Anleger im Fall der Liquidation oder des Konkurses des Anleiheschuldners Zahlungen erst dann geleistet werden, nachdem alle anderen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Anleiheschuldners bezahlt wurden. Die Aufrechnung des Rückzahlungsanspruchs aus den Nachrangkapitalanleihen gegen Forderungen des Anleiheschuldners ist ausgeschlossen.

# Geldmarktinstrumente

Zu den Instrumenten des Geldmarkts zählen verbrieft Geldmarktanlagen und -aufnahmen wie z.B. Depositenzertifikate (CD), Kasensobligationen, Global Note Facilities, Commercial Papers und alle Notes mit einer Kapitallaufzeit bis etwa fünf Jahren und Zinsbindungen bis etwa einem Jahr. Weiters zählen zu den Geldmarktgeschäften echte Pensionsgeschäfte, Kostgeschäfte.

## Ertrags- und Risikokomponenten

Die Ertrags- und Risikokomponenten der Geldmarktinstrumente entsprechen weitgehend jenen der „Anleihen/Schuld-

verschreibungen/Renten“. Besonderheiten ergeben sich hinsichtlich des Liquiditätsrisikos.

## Liquiditätsrisiko

Für Geldmarktinstrumente besteht typischerweise kein geregelter Sekundärmarkt. Daher kann die jederzeitige Verkaufbarkeit nicht sichergestellt werden.

Das Liquiditätsrisiko tritt in den Hintergrund, wenn der Emittent die jederzeitige Rückzahlung des veranlagten Kapitals garantiert und die dafür notwendige Bonität besitzt.

### Geldmarktinstrumente – einfach erklärt

- **Depositenzertifikate (Certificate of Deposit):** Geldmarktpapiere mit in der Regel Laufzeiten von 30 bis 360 Tagen, die von Banken ausgegeben werden.
- **Kassenobligationen:** Geldmarktpapiere mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren, die von Banken ausgegeben werden.

- **Commercial Papers:** Geldmarktinstrumente, kurzfristige Schuldscheine mit Laufzeiten von 5 bis 270 Tagen, die von Großunternehmen ausgegeben werden.
- **Global Note Facility:** Variante einer Commercial Paper Facility, die die Emission der Commercial Papers zugleich in den USA und auf Märkten in Europa gestattet.
- **Notes:** Kurzfristige Kapitalmarktpapiere, Laufzeiten in der Regel 1 bis 5 Jahre.

## Investmentzertifikate/Investmentfonds

### Inländische Investmentfonds

Anteilscheine an österreichischen Investmentfonds (Investmentzertifikate) sind Wertpapiere, die Miteigentum an einem Investmentfonds verbriefen. Investmentfonds investieren die Gelder der Anteilinhaber nach dem Prinzip der Risikostreuung. Die drei Haupttypen sind Anleihefonds, Aktienfonds sowie gemischte Fonds, die sowohl in Anleihen als auch in Aktien investieren. Fonds können in inländische und/oder ausländische Werte investieren.

Das Anlagespektrum inländischer Investmentfonds beinhaltet neben Wertpapieren auch Geldmarktinstrumente, liquide Finanzanlagen, derivative Produkte und Investmentfondsanteile. Investmentfonds können in in- und ausländische Werte investieren.

Weiters wird zwischen ausschüttenden Fonds, thesaurierenden Fonds und Dachfonds unterschieden. Im Unterschied zu einem ausschüttenden Fonds erfolgt bei einem thesaurierenden Fonds keine Ausschüttung der Erträge, stattdessen werden diese im Fonds wieder veranlagt. Dachfonds hingegen veranlagen in andere inländische und/oder ausländische Fonds.

### Ertrag

Der Ertrag von Investmentfonds setzt sich aus den jährlichen Ausschüttungen und der Entwicklung des errechneten Wertes des Fonds zusammen und kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Die Wertentwicklung ist von der in den Fondsbestimmungen festgelegten Anlagepolitik sowie von der Marktentwicklung der einzelnen Vermögensbestandteile des Fonds abhängig. Je nach Zusammensetzung eines Fonds sind daher die Risikohinweise für Anleihen, Aktien sowie für Optionsscheine zu beachten.

### Kurs-/Bewertungsrisiko

Die Bewertung basiert auf dem Wert des investierten Fondsvermögens (Nettoinventarwert). Der Wert eines Fondsanteils gleicht dem Nettoinventarwert des Fonds dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile. Fondsanteile können normalerweise jederzeit zum Rücknahmepreis (Nettoinventarwert) zurückgegeben werden. Zumindest aber unterliegen sie einer 14-tägigen Rücknahmefrist und Preisfestsetzung. Bei außergewöhnlichen Umständen kann die Rücknahme bis zum Verkauf von Vermögenswerten des Fonds und Eingang des Verwertungserlöses vorübergehend ausgesetzt werden.

Besonderheiten bei Investmentfonds im Allgemeinen: Im Falle eines (hohen) Netto-Überschusses an Ausgabe- oder Rücknahmeverlangen von Anteilen muss der Fondsmanager Finanzinstrumente am Markt kaufen bzw. verkaufen. Insbesondere in weniger liquiden Märkten können dadurch hohe Transaktionskosten entstehen, die normalerweise das vorhandene Fondsvermögen belasten und somit den Wert für bereits investierte (oder weiterhin investierte) Anleger verwässern würden. Damit würden die bereits

investierten (oder weiterhin investierten) Anleger aufgrund des ein- oder austretenden Anlegers schlechter gestellt werden. Zur Milderung dieser Verwässerungseffekte können verschiedene Mechanismen eingesetzt werden, zum Beispiel Swing Pricing, Rücknahmefristen oder Rücknamebeschränkungen. Swing Pricing ist eine Methode, mit der der Nettoinventarwert kurzfristig adaptiert wird, um so die erhöhten Transaktionskosten nur den „Verursachern“ anzulasten. Dadurch werden die bereits (oder weiterhin) investierten Anleger geschützt.

Die Laufzeit des Fonds richtet sich nach den Fondsbestimmungen und ist in der Regel unbegrenzt. Zu beachten ist, dass es im Gegensatz zu Anleihen bei Investmentfondsanteilen in der Regel keine Tilgung und daher auch keinen fixen Tilgungskurs gibt. Das Risiko bei einer Fondsveranlagung hängt – wie bereits unter „Ertrag“ ausgeführt – von der Anlagepolitik und der Marktentwicklung ab. Ein Verlust ist nicht auszuschließen. Trotz der normalerweise jederzeitigen Rückgabemöglichkeit sind Investmentfonds Anlageprodukte, die typischerweise nur über einen längeren Anlagezeitraum (mindestens drei Jahre, ausgenommen sogenannte Geldmarktfonds) wirtschaftlich sinnvoll sind.

### Steuerliche Auswirkungen

Je nach Fondstyp ist die steuerliche Behandlung der Ausschüttungen unterschiedlich. Detailinformationen findet man bei inländischen Fonds im Rechenschaftsbericht.

### Ausländische Investmentfonds

Bei ausländischen Investmentfonds ist zwischen OGAW-Fonds, das sind Investmentfonds, die einen sogenannten EU-Pass besitzen und daher den strengen Struktur-, Veranlagungs-, Informations- und Kontrollvorschriften der EU-Investmentrichtlinie unterliegen, die vor allem dem Anlegerschutz dienen, und Nicht-OGAW-Fonds zu unterscheiden.

Ausländische Investmentfonds unterliegen besonderen gesetzlichen Bestimmungen, wobei das Aufsichtsrecht meist (Ausnahme OGAW-Fonds) weniger streng ist als im Inland. Im Ausland gibt es auch sogenannte „geschlossene Fonds“ bzw. aktienrechtlich konstruierte Fonds, bei denen sich der Wert nach Angebot und Nachfrage richtet und nicht nach dem inneren Wert des Fonds, etwa vergleichbar der Kursbildung bei Aktien.

Zu beachten ist, dass die Ausschüttungen und ausschüttungsgleichen Erträge ausländischer Investmentfonds (z.B.: thesaurierender Fonds) – ungeachtet ihrer Rechtsform – anderen steuerlichen Regeln unterliegen.

### Exchange Traded Funds

Exchange Traded Funds (ETFs) sind Fondsanteile, die wie eine Aktie an einer Börse gehandelt werden. Ein ETF bildet im Regelfall einen Wertpapierkorb (z.B. Aktienkorb) ab, der die

Zusammensetzung eines Index reflektiert, d.h. den Index in einem Papier mittels der im Index enthaltenen Wertpapiere und deren aktueller Gewichtung im Index nachbildet, weshalb ETFs auch oft als Indexaktien bezeichnet werden.

## Besondere Fondsgattungen

Potenzielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die fünf folgenden Fondskategorien besonders hohe Risiken beinhalten und sich daher überlegen, ob ihre persönliche Vermögenssituation die Anlage in solche Fonds gestattet. Neben dem Marktrisiko der gehaltenen Titel sind dabei insbesondere regulatorische Risiken und stark eingeschränkte Liquidität zu beachten. Oft gibt es mehrjährige Mindesthaltefristen.

- **Hedgefonds** sind Fonds, die hinsichtlich der Veranlagungsgrundsätze keinerlei bzw. nur geringen gesetzlichen oder sonstigen Beschränkungen unterliegen. Sie streben unter Verwendung sämtlicher Anlageformen eine Vermehrung ihres Kapitals durch alternative, fallweise intransparente Anlagestrategien an. Oft kommen Leerverkäufe und gehebelte Transaktionen zum Einsatz. Das Vermögen von Hedgefonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung eine erhöhte Schwankungsbreite aufweisen, d.h. die Anteilspreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein. Im Extremfall kann es bei nicht garantierten Hedgefonds-Produkten zu Totalverlusten kommen.
- **Futures-Fonds** sind spekulative Investmentfonds, die das Fondsvermögen überwiegend an Terminmärkten in Futures und Optionen auf Aktien, Aktienindizes, Anleihen, Devisen, Metalle und Agrarprodukte anlegen. Da es sich bei diesen Anlageobjekten um sehr spekulative Werte handelt, müssen trotz Risikostreuung Futures-Fonds als risikoreich eingestuft werden.

## Hedgefonds

Hedgefonds, Hedge-Dachfonds, Hedgefonds-Indexzertifikate und sonstige Produkte mit Hedge-Strategien als Basisinvestment.

Hedgefonds sind Fonds, die hinsichtlich der Veranlagungsgrundsätze keinerlei bzw. nur geringen gesetzlichen oder sonstigen Beschränkungen unterliegen. Sie streben unter Verwendung sämtlicher Anlageformen eine Vermehrung ihres Kapitals durch alternative, fallweise intransparente Anlagestrategien an.

Hedge-Dachfonds sind Fonds, die in einzelne Hedgefonds investieren. Hedgefonds-Indexzertifikate sind Forderungspapiere, deren Wert- bzw. Ertragsentwicklung von der durchschnittlichen Entwicklung mehrerer Hedgefonds abhängig ist, die als Berechnungsbasis in einem Index zusammengefasst sind. Aus Hedge-Dachfonds und Hedgefonds-Indexzertifikaten ergibt sich für den Anleger der Vorteil der größeren Risikostreuung.

### Beispiele für Anlagestrategien

- **Long/Short:** Unterbewertete Wertpapiere werden gekauft und gleichzeitig überbewertete Wertpapiere leerverkauft.
- **Event-Driven:** Es wird versucht, spezielle Unternehmensergebnisse wie etwa Fusionen, Übernahmen, Reorganisationen oder Insolvenzen auszunutzen.
- **Global Macro:** Diese Stilrichtung versucht, durch makroökonomische Analyse der wichtigsten Entwicklungen in Wirtschaft und Politik Ineffizienzen an den Märkten zu erkennen und auszunutzen.

Im Extremfall kann es sogar zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen.

- **Private-Equity-Fonds** verlangen ihr Vermögen in Beteiligungen an Unternehmen, die nicht an einer Börse notiert sind. Dies bedeutet aus Sicht des Investors weniger Transparenz und weitaus weniger Liquidität als klassische Aktieninvestments. Private-Equity-Fonds sind daher als risikoreich einzustufen.
- **Venture-Capital-Fonds** stellen jungen Unternehmen, welche ihr Wachstum nicht aus eigener Kraft finanzieren können und von Banken mangels Sicherheiten keine bzw. keine ausreichenden Kredite erhalten, Eigenkapital zur Verfügung und partizipieren damit am Unternehmenserfolg. Aufgrund möglicher Startschwierigkeiten am wirtschaftlichen Beginn eines Unternehmens und der teilweisen mangelnden Liquidität der zu Grunde liegenden Aktien sind Venture-Capital-Fonds als risikoreicher als übliche Aktienfonds anzusehen.
- **Emerging-Market-Fonds** sind überwiegend in Wertpapieren sogenannter Schwellenländer (z.B. Brasilien, Indonesien, u.v.a.) investiert. Mögliche Risiken solcher Fonds bestehen im fehlenden Handelsvolumen, Fehlen rechtlicher Rahmenbedingungen, in Liquiditätsempässen, Unsicherheiten aufgrund politischer, wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse sowie in der Abhängigkeit von wirtschaftlichen Fundamentaldaten derartiger Länder.

### Das Währungsrisiko

Veranlagt oder notiert ein Investmentfonds in einer Fremdwährung, so hängt der Ertrag der Veranlagung stark von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung zum Euro ab. Die Änderung des Wechselkurses kann den Ertrag des Investmentfonds daher vergrößern oder vermindern.

### Ertrags- und Risikokomponenten

Hedgefonds bieten die Chancen auf eine sehr hohe Rendite, bergen aber auch ein entsprechend hohes Risiko des Kapitalverlusts. Die Wertentwicklung der Hedgefonds-Produkte wird insbesondere von folgenden Faktoren beeinflusst, aus denen sich Chancen und Risiken ergeben:

- Hedgefonds entwickeln sich tendenziell unabhängig von der Entwicklung der internationalen Aktien- und Anleihenmärkte. Abhängig von der Hedgefonds-Strategie kann es zur Verstärkung der allgemeinen Marktentwicklung oder markant gegenläufigen Entwicklung kommen.
- Die Entwicklung von Hedgefonds wird vor allem vom von ihm definierten Teilmarkt beeinflusst.
- Das Vermögen von Hedgefonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung eine erhöhte Schwankungsbreite aufweisen, d.h., die Anteilspreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein. Im Extremfall kann es bei nicht-garantierten Hedgefonds-Produkten zu Totalverlusten kommen.
- Eine Konzentration auf eine oder nur wenige Strategien erhöht zusätzlich das Risiko – dieses Risiko kann durch die Streuung bei Hedge-Dachfonds oder Hedgefonds-Indexzertifikaten verringert werden.
- Die Einzelfondsauswahl bzw. -zusammensetzung wird vom Dachfondsmanager in Abhängigkeit von einem angestrebten Risiko-Ertrags-Profil des Fonds oder von einem Indexkomitee

nach einer festgelegten Länder- und Sektorenaufteilung durchgeführt.

- Zugrunde liegende Hedgefonds können nicht zu jedem Zeitpunkt für das Dachfondsmanagement/Indexkomitee transparent sein.

### Liquiditätsrisiko

Aufgrund komplexer Hedgefonds-Strategien und eines aufwendigen Managements der Hedgefonds benötigt die Preisermittlung eines Hedgefonds-Produkts mehr Zeit als bei traditionellen Fonds. Hedgefonds-Produkte sind daher auch weniger liquide als traditionelle Fonds. Die Preisfeststellung erfolgt zumeist

monatlich und nicht täglich, und auch die Rücknahme von Anteilen erfolgt daher häufig nur einmal monatlich. Um die Anteile zu diesem Zeitpunkt zurückgeben zu können, muss der Anleger eine geraume Zeit vor dem Rücknahmetermin unwiderruflich die Rückgabe erklärt haben. Der Anteilswert kann sich zwischen dem Zeitpunkt der Rückgabeerklärung und der Ausführung der Rücknahme erheblich verändern, ohne dass der Anleger die Möglichkeit hat, hierauf zu reagieren, da seine Rückgabeerklärung nicht widerrufen werden kann. Einzelheiten zur Rücknahme sind vom jeweiligen Produkt abhängig. Die eingeschränkte Liquidität der Einzelfonds und der von diesen eingesetzten Instrumenten kann daher zu einer eingeschränkten Handelbarkeit des Hedgefonds-Produkts führen.

## Immobilienfonds

(Österreichische) Immobilienfonds sind Sondervermögen, die im Eigentum einer Kapitalanlagegesellschaft stehen, die das Sondervermögen treuhändig für die Anteilhaber hält und verwaltet. Die Anteilscheine verbrieft eine schuldrechtliche Teilhabe an diesem Sondervermögen. Immobilienfonds investieren die ihnen von den Anteilhabern zufließenden Gelder nach dem Grundsatz der Risikostreuung insbesondere in Grundstücke, Gebäude, Anteile an Grundstücksgesellschaften und vergleichbaren Vermögenswerten und eigene Bauprojekte; sie halten daneben liquide Finanzanlagen (Liquiditätsanlagen) wie z.B. Wertpapiere und Bankguthaben. Die Liquiditätsanlagen dienen dazu, die anstehenden Zahlungsverpflichtungen des Immobilienfonds (beispielsweise auf Grund des Erwerbs von Liegenschaften) sowie Rücknahmen von Anteilscheinen zu gewährleisten.

### Ertrag

Der Gesamtertrag von Immobilienfonds aus Sicht der Anteilhaber setzt sich aus den jährlichen Ausschüttungen (sofern es sich um ausschüttende und nicht thesaurierende Fonds handelt) und der Entwicklung des errechneten Anteilswerts des Fonds zusammen und kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Die Wertentwicklung von Immobilienfonds ist von der in den Fondsbestimmungen festgelegten Anlagepolitik, der Marktentwicklung, den einzelnen im Fonds gehaltenen Immobilien und den sonstigen Vermögensbestandteilen des Fonds (Wertpapiere, Bankguthaben) abhängig. Die historische Wertentwicklung eines Immobilienfonds ist kein Indiz für dessen zukünftige Wertentwicklung.

Immobilienfonds sind unter anderem einem Ertragsrisiko durch mögliche Leerstände der Objekte ausgesetzt. Vor allem bei eigenen Bauprojekten können sich Probleme bei der Erstvermietung

ergeben. In weiterer Folge können Leerstände entsprechend negative Auswirkungen auf den Wert des Immobilienfonds haben und auch zu Ausschüttungskürzungen führen.

Die Veranlagung in Immobilienfonds kann auch zu einer Verringerung des eingesetzten Kapitals führen. Immobilienfonds legen liquide Anlagemittel neben Bankguthaben auch in anderen Anlageformen, insbesondere verzinslichen Wertpapieren, an. Diese Teile des Fondsvermögens unterliegen dann den speziellen Risiken, die für die gewählte Anlageform gelten. Wenn Immobilienfonds in Auslandsprojekte außerhalb des Euro-Währungsraums investieren, ist der Anteilhaber zusätzlich Währungsrisiken ausgesetzt, da der Verkehrs- und Ertragswert eines solchen Auslandsobjekts bei jeder Berechnung des Ausgabe- bzw. Rücknahmepreises für die Anteilscheine in Euro umgerechnet wird.

### Kurs-/Bewertungsrisiko

Anteilscheine können normalerweise jederzeit zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Zu beachten ist, dass bei Immobilienfonds die Rücknahme von Anteilscheinen Beschränkungen unterliegen kann. Bei außergewöhnlichen Umständen kann die Rücknahme bis zum Verkauf von Vermögenswerten des Immobilienfonds und Eingang des Verwertungserlöses vorübergehend ausgesetzt werden. Die Fondsbestimmungen können insbesondere vorsehen, dass nach größeren Rückgaben von Anteilscheinen die Rücknahme auch für einen längeren Zeitraum von bis zu zwei Jahren ausgesetzt werden kann. In einem solchen Fall ist eine Auszahlung des Rücknahmepreises während dieses Zeitraums nicht möglich. Immobilienfonds sind typischerweise als langfristige Anlageprojekte einzustufen.

## Optionsscheine

Optionsscheine (OS) sind zins- und dividendenlose Wertpapiere, die dem Inhaber das Recht einräumen, zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines bestimmten Zeitraums einen bestimmten Basiswert (z.B. Aktien) zu einem im Vorhinein festgelegten Preis (Ausübungspreis) zu kaufen (Kaufoptionsscheine/Call-OS) oder zu verkaufen (Verkaufsoptionsscheine/Put-OS).

### Ertrag

Der Inhaber der Call-Optionsscheine hat durch den Erwerb des OS den Kaufpreis seines Basiswerts fixiert. Der Ertrag kann sich daraus ergeben, dass der Marktpreis des Basiswerts höher wird als der zu leistende Ausübungspreis, wobei der Kaufpreis des OS abzuziehen ist. Der Inhaber hat dann die Möglichkeit, den Basiswert

zum Ausübungspreis zu kaufen und zum Marktpreis sofort wieder zu verkaufen.

Üblicherweise schlägt sich der Preisanstieg des Basiswerts in einem verhältnismäßig größeren Anstieg des Kurses des OS nieder (Hebelwirkung), sodass die meisten Anleger ihren Ertrag durch Verkauf des OS erzielen.

Dasselbe gilt sinngemäß für Put-Optionsscheine; diese steigen üblicherweise im Preis, wenn der Basiswert im Kurs verliert.

Der Ertrag aus Optionsschein-Veranlagungen kann im Vorhinein nicht festgelegt werden.

Der maximale Verlust ist auf die Höhe des eingesetzten Kapitals beschränkt.

## Kursrisiko

Das Risiko von Optionsschein-Veranlagungen besteht darin, dass sich der Basiswert bis zum Auslaufen des OS nicht in der Weise entwickelt, wie es in einer Kaufentscheidung angenommen wurde. Im Extremfall kann das zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Darüber hinaus hängt der Kurs eines OS von anderen Faktoren ab. Die wichtigsten sind:

- Volatilität des zugrunde liegenden Basiswerts (Maßzahl für die im Kaufzeitpunkt erwartete Schwankungsbreite des Basiswerts und gleichzeitig der wichtigste Parameter für die Preiswürdigkeit des OS). Eine hohe Volatilität bedeutet grundsätzlich einen höheren Preis für den Optionsschein.
- Laufzeit des OS (je länger die Laufzeit eines Optionsscheins, desto höher ist der Preis). Ein Rückgang der Volatilität oder eine abnehmende Restlaufzeit können bewirken, dass – obwohl die Erwartungen im Hinblick auf die Kursentwicklung des Basiswerts eingetroffen sind – der Kurs des Optionsscheins gleichbleibt oder fällt.

## Liquiditätsrisiko

Optionsscheine werden in der Regel nur in kleineren Stückzahlen emittiert. Das bewirkt ein erhöhtes Liquiditätsrisiko. Dadurch kann es bei einzelnen Optionsscheinen zu besonders hohen Kursauschlägen kommen.

# Strukturierte Produkte

Unter „strukturierten Anlageinstrumenten“ sind Anlageinstrumente zu verstehen, deren Erträge und/oder Kapitalrückzahlungen meist nicht fixiert sind, sondern von bestimmten zukünftigen Ereignissen oder Entwicklungen abhängig sind. Weiters können diese Anlageinstrumente z.B. so ausgestattet sein, dass bei Erreichen von im Vorhinein festgelegten Zielgrößen das Produkt vom Emittenten vorzeitig gekündigt werden kann oder überhaupt eine automatische Kündigung erfolgt.

In der Folge werden einzelne Produkttypen beschrieben. Zur Bezeichnung dieser Produkttypen werden übliche Sammelbegriffe verwendet, die aber nicht einheitlich am Markt verwendet werden. Aufgrund der vielfältigen Anknüpfungs-, Kombinations- und Auszahlungsmöglichkeiten bei diesen Anlageinstrumenten haben sich verschiedenste Ausgestaltungen an Anlageinstrumenten entwickelt, deren gewählte Bezeichnungen nicht immer einheitlich den jeweiligen Ausgestaltungen folgen. Es ist daher auch aus diesem Grund erforderlich, immer die konkreten Produktbedingungen zu prüfen.

## Generelle Risiken

- Soweit Zins- und/oder Ertragsausschüttungen vereinbart sind, können diese von künftigen Ereignissen oder Entwicklungen (Indizes, Baskets, Einzelaktien, bestimmte Preise, Rohstoffe, Edelmetalle etc.) abhängig sein und somit künftig teilweise oder ganz entfallen.
- Kapitalrückzahlungen können von künftigen Ereignissen oder Entwicklungen (Indizes, Baskets, Einzelaktien, bestimmte Preise, Rohstoffe, Edelmetalle etc.) abhängig sein und somit teilweise oder ganz entfallen.
- Bezüglich Zins- und/oder Ertragsausschüttungen sowie Kapitalrückzahlungen sind besonders Zins-, Währungs-

## Optionsschein-Handel

Der Handel von Optionsscheinen wird zu einem großen Teil außerbörslich abgewickelt. Zwischen An- und Verkaufskurs besteht in der Regel eine Differenz, die zu Lasten des Inhabers geht.

Beim börslichen Handel ist besonders auf die häufig sehr geringe Liquidität zu achten.

## Optionsscheinbedingungen

Optionsscheine sind nicht standardisiert. Es ist daher besonders wichtig, sich über die genaue Ausstattung zu informieren, insbesondere über:

- Ausübungsart: Kann das Optionsrecht laufend (amerikanische Option) oder nur am Ausübungstag (europäische Option) ausgeübt werden?
- Bezugsverhältnis: Wie viele Optionsscheine sind erforderlich, um den Basiswert zu erhalten?
- Ausübung: Lieferung des Basiswerts oder Barausgleich?
- Verfall: Wann läuft das Recht aus? Zu beachten ist, dass die Bank ohne ausdrücklichen Auftrag die Optionsrechte nicht ausübt.
- Letzter Handelstag: Dieser liegt oft einige Zeit vor dem Verfallstag, sodass nicht ohne Weiteres davon ausgegangen werden kann, dass der Optionsschein bis zum Verfallstag auch verkauft werden kann.

Unternehmens-, Branchen-, Länder- und Bonitätsrisiken (eventuell fehlende Ab- und Aussonderungsansprüche) bzw. steuerliche Risiken zu berücksichtigen.

- Die Risiken gem. Punkte 1–3 können ungeachtet eventuell bestehender Zins-, Ertrags- oder Kapitalgarantien zu hohen Kurschwankungen (Kursverlusten) während der Laufzeit führen bzw. Verkäufe während der Laufzeit erschweren bzw. unmöglich machen.

## Cash-or-Share-Anleihen (Aktienanleihen)

Diese bestehen aus drei Komponenten, deren Risiko der Anleihekäufer trägt:

Erworben wird eine Anleihe (Anleihekomponente), deren Zinssatz eine Stillhalterprämie inkludiert. Diese Struktur ergibt somit einen höheren Zinssatz als eine vergleichbare Anleihe mit gleicher Laufzeit. Die Tilgung erfolgt entweder in Geld oder in Aktien, in Abhängigkeit von der Kursentwicklung der zugrunde liegenden Aktien (Aktienkomponente).

Der Anleihekäufer ist somit Stillhalter eines Puts (Optionskomponente), der an eine dritte Person das Recht verkauft, Aktien an ihn zu übertragen und der sich dadurch verpflichtet, die für ihn negativen Kursentwicklungen der Aktie gegen sich gelten zu lassen. Der Anleihekäufer trägt also das Risiko der Kursentwicklung und erhält dafür die Prämie, die im Wesentlichen von der Volatilität der zugrunde liegenden Aktie abhängt. Wird die Anleihe nicht bis zum Ende der Laufzeit gehalten, kommt zusätzlich zu diesem Risiko noch das Zinsänderungsrisiko hinzu. Eine Änderung des Zinsniveaus wirkt sich somit auf den Kurs der Anleihe und folglich auf den Nettoertrag der Anleihe bezogen auf die Anleihedauer aus.

## Garantiezertifikate

Bei Garantiezertifikaten wird zum Laufzeitende der nominelle Ausgangswert oder ein bestimmter Prozentsatz davon unabhängig von der Entwicklung des Basiswerts zurückgezahlt („Mindestrückzahlung“).

### Ertrag

Der aus der Wertentwicklung des Basiswerts erzielbare Ertrag kann durch einen in den Bedingungen des Zertifikats festgelegten Höchstrückzahlungsbetrag oder andere Begrenzungen der Teilnahme an der Wertentwicklung des Basiswerts eingeschränkt werden. Auf Dividenden und vergleichbare Ausschüttungen des Basiswerts hat der Anleger keinen Anspruch.

### Risiko

Der Wert des Zertifikats kann während der Laufzeit unter die vereinbarte Mindestrückzahlung fallen. Zum Laufzeitende wird der Wert aber in der Regel in Höhe der Mindestrückzahlung liegen. Die Mindestrückzahlung ist jedoch von der Bonität des Emittenten abhängig.

## Discountzertifikate

Bei Discountzertifikaten erhält der Anleger den Basiswert (z.B. zugrunde liegende Aktie oder Index) mit einem Abschlag auf den aktuellen Kurs (Sicherheitspuffer), partizipiert dafür aber nur bis zu einer bestimmten Kursobergrenze des Basiswerts (Cap oder Referenzpreis) an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts. Der Emittent hat am Laufzeitende das Wahlrecht, entweder das Zertifikat zum Höchstwert (Cap) zurückzuzahlen oder Aktien zu liefern bzw. – wenn als Basiswert ein Index herangezogen wird – einen dem Indexwert entsprechenden Barausgleich zu leisten.

### Ertrag

Die Differenz zwischen dem um den Abschlag begünstigten Kaufkurs des Basiswerts und der durch den Cap bestimmten Kursobergrenze stellt den möglichen Ertrag dar.

### Risiko

Bei stark fallenden Kursen des Basiswerts werden am Ende der Laufzeit Aktien geliefert. (Der Gegenwert der gelieferten Aktien wird zu diesem Zeitpunkt unter dem Kaufpreis liegen.) Da die Zuteilung von Aktien möglich ist, sind die Risikohinweise für Aktien zu beachten.

## Bonuszertifikate

Bonuszertifikate sind Schuldverschreibungen, bei denen unter bestimmten Voraussetzungen am Ende der Laufzeit zusätzlich zum Nominalwert ein Bonus oder gegebenenfalls auch die bessere Wertentwicklung eines Basiswerts (einzelne Aktien oder Indizes) bezahlt wird. Bonuszertifikate haben eine feste Laufzeit. Die Zertifikatsbedingungen verbiefen zum Ende der Laufzeit regelmäßig die Zahlung eines Geldbetrags oder die Lieferung des Basiswerts.

## Venture Capital

Die Venture-Capital-Finanzierung stellt eine in den USA entwickelte und in Europa noch im Aufbau befindliche Form der Eigenkapitalzuführung an wachstumsträchtige Unternehmen dar. Merkmal der Venture-Capital-Konzeption ist die Kombination von Risikokapitalbereitstellung und unternehmerischer Betreuung durch Venture-Capital-Unternehmen.

Art und Höhe der Rückzahlung am Laufzeitende hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab.

Für ein Bonuszertifikat werden ein Startniveau, eine unterhalb des Startniveaus liegende Barriere und ein über dem Startniveau liegendes Bonusniveau festgelegt. Fällt der Basiswert auf die Barriere oder darunter, entfällt der Bonus, und die Rückzahlung erfolgt in Höhe des Basiswerts. Ansonsten ergibt sich die Mindestrückzahlung aus dem Bonusniveau. Der Bonus wird am Ende der Laufzeit des Zertifikats zusätzlich zu dem anfänglich eingezahlten Kapital für den Nominalwert des Zertifikats ausgezahlt.

### Ertrag

Der Anleger erwirbt mit einem Bonuszertifikat den Anspruch gegen den Emittenten auf Zahlung eines von der Entwicklung des Basiswerts abhängigen Geldbetrags. Der Ertrag ist von der Entwicklung des zugrunde liegenden Basiswerts abhängig.

### Risiko

Das Risiko ist vom zugrunde liegenden Basiswert abhängig. Im Fall des Konkurses des Emittenten besteht kein Ab- oder Aussonderungsanspruch hinsichtlich des Basiswerts.

## Indexzertifikate

Indexzertifikate sind Schuldverschreibungen (zumeist börsennotiert) und bieten Anlegern die Möglichkeit, an einem bestimmten Index zu partizipieren, ohne die im Index enthaltenen Werte selbst besitzen zu müssen. Der zugrunde liegende Index wird im Regelfall eins zu eins abgebildet, Veränderungen im jeweiligen Index werden berücksichtigt.

### Ertrag

Der Anleger erwirbt mit einem Indexzertifikat den Anspruch gegen den Emittenten auf Zahlung eines vom Stand des zugrunde liegenden Index abhängigen Geldbetrags. Der Ertrag ist von der Entwicklung des zugrunde liegenden Index abhängig.

### Risiko

Das Risiko ist von den zugrunde liegenden Werten des Index abhängig. Im Fall des Konkurses des Emittenten besteht kein Ab- oder Aussonderungsanspruch hinsichtlich der Basiswerte.

## Basket-Zertifikate

Basket-Zertifikate sind Schuldverschreibungen und bieten Anlegern die Möglichkeit, an der Wertentwicklung eines bestimmten Wertpapierkorbs (Basket) zu partizipieren, ohne die im Wertpapierkorb enthaltenen Wertpapiere selbst besitzen zu müssen. Die Zusammenstellung des zugrunde liegenden Baskets obliegt dem Emittenten. Innerhalb des Wertpapierkorbs können die enthaltenen Wertpapiere gleich oder unterschiedlich gewichtet werden. Die Zusammenstellung kann eventuell zu festgelegten Zeitpunkten (z.B. jährlich) angepasst werden.

### Risiko

Da bei der Venture-Capital-Finanzierung vorwiegend auf Projektideen, Innovationen, Absatzprognosen, Marktpotenzial oder Managementeignung Bedacht genommen wird, steht die Besicherung des zur Verfügung gestellten Kapitals deutlich im Hintergrund.

In der Regel werden junge Unternehmen aus Wachstumsbranchen wie EDV, Biochemie, Umweltechnik, Roboterbau o.ä. auf ihre Eignung als Investitionsobjekt geprüft. Daher darf nicht übersehen werden, dass derartige Anlageformen wegen ihres Novitätsgrades stärker risikobehaftet sind als traditionelle Aktien- oder Investmentfondsendagements.

## Hochzinsanleihen

Unter Hochzinsanleihen versteht man einerseits fest oder variabel verzinsliche Wertpapiere, die von Emittenten aus sogenannten Emerging Market-Ländern (Schwellenländer wie Brasilien, Argentinien, Indonesien oder dgl.) begeben werden, andererseits Corporate Bonds ab einer bestimmten Bonitätsstufe, das sind Anleihen, die von großen Unternehmen (Corporations) emittiert werden. Das Anlageziel besteht bei derartigen Investitionen in der Erzielung einer langfristig überdurchschnittlichen Rendite.

### Risiko

Bei Anleihen aus Schwellenländern besteht das Risiko der Unsicherheit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse und die damit verbundenen Gefahren der Enteignung oder Beschlagnahme, das Risiko außergewöhnlich hoher Inflationsraten, prohibitiver steuerlicher Maßnahmen und sonstiger negativer Entwicklungen.

Politische oder sonstige Gegebenheiten können die Investitionsmöglichkeiten in Schwellenländern einschränken, wie z.B. Beschränkung bei Emittenten oder Industrien, die mit Blick auf nationale Interessen als sensibel gelten. Darüber hinaus fehlt es oft an adäquat entwickelten rechtlichen Strukturen für private oder

Da Aktien derartiger Unternehmen überdies hauptsächlich an Börsen für Nebenwerte (z.B. Nasdaq) gehandelt werden, ist aufgrund geringer Liquidität mit erschwerten Verkaufsmöglichkeiten zu rechnen, wodurch zeitweise auch ein überdurchschnittliches Kursverlustrisiko in Kauf genommen werden muss.

ausländische Investitionen, wodurch das Risiko einer möglicherweise mangelnden Gewährleistung des Privateigentums gegeben ist.

Das oben geschilderte und die Abhängigkeit von den wirtschaftlichen Fundamentaldaten von den einzelnen Schwellenländern führt dazu, dass diese Bonds unter schlechter Bonität leiden, weshalb auch die Verzinsung für diese Titel meist weit über derer von Anleihen aus Industrieländern liegt.

Bei Corporate Bonds besteht einerseits das Risiko der Ungewissheit über zukünftige Veränderungen der Fähigkeit der Unternehmen, an den Anleger Zahlungen (Zinsen, Dividenden, Kapital) zu leisten. Andererseits beeinflusst das Rating (= die Bewertung der Bonität eines Schuldners nach festgelegten Richtlinien durch Ratingagenturen) den aktuellen Marktpreis der Anleihe, sodass durch ein Downgrade (Abwertung) Kursverluste in Kauf genommen werden müssen.

Ein möglicherweise geringes oder ganz fehlendes Handelsvolumen der oben beschriebenen Wertpapiere an dem entsprechenden Wertpapiermarkt kann zu Liquiditätsengpässen und verhältnismäßig größeren Preisschwankungen führen.

## Börsliche Wertpapier-Termingeschäfte

### Kauf bzw. Verkauf von Terminkontrakten

Darunter versteht man den Kauf bzw. Verkauf per Termin, mit dem die Verpflichtung übernommen wird, den zugrunde liegenden Wert zu einem festgelegten Preis am Ende der vereinbarten Laufzeit abzunehmen bzw. zu liefern. Bei steigenden Kursen muss damit gerechnet werden, dass – wie vereinbart – die zugrunde liegenden Werte zu dem vereinbarten Preis geliefert werden müssen, wobei aber der Marktpreis erheblich über diesem Preis liegen kann. Bei fallenden Kursen muss man damit rechnen, dass – wie vereinbart – die zugrunde liegenden Werte zu dem vereinbarten Preis abgenommen werden müssen, wobei aber der Marktpreis erheblich unter diesem Preis liegen kann. In dieser Differenz liegt auch Ihr Verlustrisiko. Für den Fall der Abnahmeverpflichtung müssen die erforderlichen Barmittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit in voller Höhe zur Verfügung stehen. Sollten sich die zugrunde liegenden Werte nicht im Besitz befinden (ungedeckte Shortposition), so müssen diese zum Zeitpunkt der Lieferung am Kassamarkt erworben werden (Eindeckungsgeschäft), und das Verlustrisiko ist in diesem Fall nicht im Vorhinein bestimmbar. Befinden sich die zugrunde liegenden Werte im Besitz, so ist man vor Eindeckungsverlusten geschützt und auch in der Lage, prompt zu liefern.

### Geschäfte mit Differenzausgleich

Ist bei Termingeschäften die Lieferung oder Abnahme des zugrunde liegenden Werts nicht möglich (z.B. bei Indexoptionen oder Indexfutures), so ist man verpflichtet, sofern die Markterwartungen nicht eingetreten sind, einen Geldbetrag (Cash-Settlement) zu zahlen, der sich aus der Differenz zwischen dem beim

Abschluss des Options- oder Terminkontrakts zugrunde liegenden Kurs und dem Marktkurs bei Ausübung oder Fälligkeit ergibt. Darin liegt Ihr im Vorhinein nicht bestimmbares und grundsätzlich unbegrenztes Verlustrisiko, wobei in diesem Fall auch immer die zur Abdeckung dieses Geschäfts erforderliche Liquidität beachtet werden muss.

### Einbringen von Sicherheiten (Margins)

Beim ungedeckten Verkauf von Optionen (Opening = Verkauf zur Eröffnung, ungedeckte Shortposition) bzw. Kauf oder Verkauf per Termin (Future-Geschäfte) ist die Erbringung von Sicherheiten in Form der sogenannten Margins erforderlich. Man ist zur Erbringung dieser Sicherheitsleistung sowohl bei Eröffnung als auch je nach Bedarf (Kursentwicklungen entgegen der Erwartung) während der gesamten Laufzeit des Options- bzw. Terminkontrakts verpflichtet. Sollte man nicht in der Lage sein, bei Bedarf notwendig gewordene zusätzliche Sicherheiten zu erbringen, so ist man unter Umständen gezwungen, offene Positionen sofort zu schließen und bereits gestellte Sicherheiten zur Abdeckung des Geschäfts zu verwerten.

### Glattstellung von Positionen

Es gibt im Handel mit Optionen amerikanischer Art und Terminkontrakten die Möglichkeit, Position auch vor dem Verfallstag glattzustellen (Closing). Man kann aber nicht unbedingt darauf vertrauen, dass diese Möglichkeit jederzeit vorhanden ist. Sie hängt immer sehr stark von den Marktverhältnissen ab, und unter schwierigen Marktbedingungen können eventuell Geschäfte nur

zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, sodass auch hier Verluste entstehen können.

### Sonstige Risiken

Optionen beinhalten einerseits Rechte, andererseits Verpflichtungen – Terminkontrakte ausschließlich Verpflichtungen – mit kurzer Laufzeit und definierten Verfall- bzw. Lieferterminen. Daraus und aus der Schnelligkeit dieser Geschäftsarten ergeben sich insbesondere folgende zusätzliche Risiken:

- Optionsrechte, über die nicht rechtzeitig verfügt wurde, verfallen und werden damit wertlos.

- Sollte die Einbringung erforderlich werdender zusätzlicher Sicherheiten nicht rechtzeitig erfolgen, wird die Position unter Umständen glattgestellt und die bis dahin erbrachten Sicherheiten verwertet, dies unbeschadet der Verpflichtung zur Abdeckung offener Salden.
- Bei Stillhaltergeschäften (Shortposition) werden unter Umständen im Fall der Zuteilung die notwendigen Schritte ohne vorherige Information durchgeführt. Aufgrund der Ausübung von Puts zugeteilte Werte werden bei nicht ausreichender Deckung unter Umständen verkauft.
- Sollten Termingeschäfte in fremder Währung getätigt werden, kann eine ungünstige Entwicklung am Devisenmarkt das Verlustrisiko erhöhen.

## Devisentermingeschäfte

Ein Devisentermingeschäft beinhaltet die feste Verpflichtung, einen bestimmten Fremdwährungsbetrag zu einem späteren Zeitpunkt oder während einer Zeitspanne zu einem beim Abschluss festgelegten Kurs zu kaufen oder zu verkaufen. Die Lieferung bzw. der Empfang der Gegenwährung erfolgt mit gleicher Valuta.

### Ertrag

Der Ertrag (Gewinn/Verlust) für den spekulativen Anwender von Devisentermingeschäften ergibt sich aus der Differenz der Devisenparitäten während oder bei Ende der Laufzeit des Termingeschäfts zu den Konditionen dieses Termingeschäfts. Die Anwendung zu Sicherungszwecken bedeutet die Festlegung eines Wechselkurses, sodass Aufwand oder Ertrag des gesicherten Geschäfts durch zwischenzeitliche Wechselkursänderungen weder erhöht noch geschmälert werden.

### Währungsrisiko

Das Währungsrisiko von Devisentermingeschäften besteht bei Sicherungsgeschäften darin, dass der Käufer/Verkäufer während

oder am Ende der Laufzeit des Devisentermingeschäfts die Fremdwährung günstiger erwerben/verkaufen könnte als bei Geschäftsabschluss bzw. bei offenen Geschäften darin, dass er ungünstiger erwerben/verkaufen muss. Das Verlustrisiko kann den ursprünglichen Kontraktwert wesentlich übersteigen.

### Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko von Devisentermingeschäften besteht in der Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Partners, d.h. eine mögliche, vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur Erfüllung des Devisentermingeschäfts und dadurch die Notwendigkeit einer eventuell teureren Nachdeckung im Markt.

### Transferrisiko

Die Transfermöglichkeiten einzelner Devisen können speziell durch den betreffenden Heimatstaat der Währung begrenzt werden. Die ordnungsgemäße Abwicklung des Devisentermingeschäfts wäre dadurch gefährdet.

## Beilage 6

# Information zu EU-Nachhaltigkeitspräferenzen

In diesem Dokument erhalten Sie Informationen zu den unterschiedlichen rechtlichen Bedeutungen und Kriterien der Nachhaltigkeit, inwiefern Sie Nachhaltigkeitspräferenzen gemäß diesen Kriterien bei Ihrer Investition berücksichtigen lassen können und woran Sie erkennen können, in welchem Ausmaß eine Investition nachhaltig im Sinne der EU-Kriterien ist.

## Einleitung

Um einen einheitlichen Standard zu schaffen, was als „nachhaltige Investition“ gilt, hat der Europäische Gesetzgeber nunmehr die „**Offenlegungs-Verordnung**“<sup>1</sup> und die „**Taxonomie-Verordnung**“<sup>2</sup> erlassen. Die Offenlegungs-Verordnung definiert nachhaltige Investitionen im Allgemeinen bzw. im Sinne der ESG-Kriterien, während die Taxonomie-Verordnung die Offenlegungs-Verordnung bezüglich „ökologisch nachhaltigen Investitionen“ konkretisiert, unter anderem durch die Definition der sechs europäischen Umweltziele (siehe Abschnitt 1).

Der europäische Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzsystem sieht vor, dass die europäische Finanzindustrie bei der Konzeption und dem Vertrieb von Finanzprodukten ökologische Kriterien (**E**nvironment), soziale bzw. gesellschaftliche Kriterien (**S**ocial) sowie Kriterien der verantwortungsvollen Unternehmensführung (**G**overnance) zu berücksichtigen hat (sogenannte **ESG**-Kriterien). Anleger erhalten dadurch die Möglichkeit, nachhaltige Geldanlagen zu tätigen, indem ihnen transparent dargelegt wird, wie sich veranlagte Gelder auf die Umwelt und die Gesellschaft auswirken.

In welchem Ausmaß und in welcher Ausprägung die Nachhaltigkeit bei den Finanzprodukten im Rahmen der Portfolioverwaltung berücksichtigt wird, hängt von den Präferenzen des Kunden ab. Im Zuge der Portfolioverwaltung sind wir dazu verpflichtet, zu

erheben, ob und inwiefern Sie bei der Veranlagung Nachhaltigkeit bzw. nachhaltigkeitsbezogene Aspekte gemäß den EU-Kriterien berücksichtigen lassen möchten.<sup>3</sup>

Wenn Sie Nachhaltigkeitspräferenzen gemäß den EU-Kriterien angeben, empfehlen wir Ihnen bei der Portfolioverwaltung nur Produkte (Anlageoptionen), welche diesen Präferenzen entsprechen. Wenn Sie sich für ein solches empfohlenes Produkt (Anlageoption) entscheiden, setzen wir im Rahmen der Portfolioverwaltung Finanzinstrumente ein bzw. treffen einschlägige Handelsentscheidungen, die Ihren konkreten Nachhaltigkeitspräferenzen entsprechen.

Wenn Sie uns keine Nachhaltigkeitspräferenzen nennen, stufen wir Sie als „nachhaltigkeitsneutral“ ein. Das heißt, dass wir in die Eignungsbeurteilung bzw. in die Auswahl jener Finanzinstrumente, die wir im Rahmen der Portfolioverwaltung einsetzen, Ihre sonstigen Angaben (z.B. Risikotoleranz, Kenntnisse und Erfahrungen, finanzielle Verhältnisse) einbeziehen. Die Nachhaltigkeit ist dann allerdings kein zusätzliches Auswahl- bzw. Ausschlusskriterium.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR)

<sup>2</sup> Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088

<sup>3</sup> Delegierte Verordnung (EU) 2021/1253 vom 21. April 2021 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren, -risiken und -präferenzen in bestimmte organisatorische Anforderungen und Bedingungen für die Ausübung der Tätigkeit von Wertpapierfirmen

## 1. Nachhaltigkeitsbegriffe gemäß EU-Kriterien

### „Ökologisch nachhaltige“ Investitionen (Kategorie a)

Nach der Taxonomie-Verordnung gilt eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit dann als „ökologisch nachhaltig“, wenn

- die wirtschaftliche Tätigkeit zumindest einem Umweltziel (siehe weiter unten) dient und einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels leistet,
- die wirtschaftliche Tätigkeit nicht gleichzeitig zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer Umweltziele führt,
- die wirtschaftliche Tätigkeit unter Einhaltung des festgelegten Mindestschutzes ausgeübt wird (betrifft Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Leitsätze in der Unternehmensführung usw.), sowie
- dabei die entsprechenden technischen Vorgaben, die an Kennzahlen gemessen werden, eingehalten werden (z.B. Schwellenwerte für Emissionen oder CO<sub>2</sub>-Fußabdruck).

Sind diese Punkte erfüllt, handelt es sich um eine „ökologisch nachhaltige“ Investition. Die Taxonomie-Verordnung nennt dabei sechs *Umweltziele*:

1. **Klimaschutz:** Darunter versteht man Beiträge zur Stabilisierung von Treibhausgasemissionen, also eine Vorgehensweise, die den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur auf deutlich unter 2 °C zu halten versucht. Da es einige Wirtschaftstätigkeiten gibt, die sich negativ auf die Umwelt auswirken, kann ein wesentlicher Beitrag zu einem Umweltziel auch darin bestehen, solche negativen Auswirkungen zu verringern. Beispiele hierfür sind der Ausbau klimaneutraler Mobilität oder die Erzeugung sauberer Kraftstoffe aus erneuerbaren Quellen.
2. **Anpassung an den Klimawandel:** Darunter versteht man Tätigkeiten, welche nachteilige Auswirkungen des derzeitigen oder künftigen Klimas oder die Gefahr nachteiliger Auswirkungen auf die Tätigkeit selbst, Menschen, die Natur oder Vermögenswerte verringern oder vermeiden soll.
3. **Nachhaltige Nutzung und der Schutz von Wasser- und Meeresressourcen:** Hierzu zählt zum Beispiel der Schutz vor den nachteiligen Auswirkungen der Einleitung von städtischem und industriellem Abwasser.
4. **Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft:** („Recycling“), aber auch die Verbesserung der Haltbarkeit und Reparaturfähigkeit von Produkten.
5. **Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung:** Zum Beispiel Verbesserung der Luft-, Wasser- oder Bodenqualität in den Gebieten, in denen die Wirtschaftstätigkeit stattfindet, aber auch die Beseitigung von Abfall.
6. **Schutz und Wiederherstellung der Artenvielfalt (Biodiversität) und der Ökosysteme:** Gemeint sind hier unter anderem nachhaltige Landnutzung und -bewirtschaftung oder die nachhaltige Waldbewirtschaftung.

### „(Ökologisch, sozial und unternehmerisch) nachhaltige“ Investitionen (Kategorie b)

Die Offenlegungs-Verordnung orientiert sich an den *ESG-Kriterien* und legt fest, dass eine Investition dann als nachhaltig gilt, wenn:

- **(E)** die Investition zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt (siehe hierzu den vorangehenden Abschnitt zu „ökologisch nachhaltigen“ Investitionen) oder
- **(S)** die Investition zur Erreichung eines sozialen bzw. gesellschaftlichen Ziels beiträgt, insbesondere eine Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen und
- die Investition kein Umweltziel oder soziales bzw. gesellschaftliches Ziel erheblich beeinträchtigt und
- **(G)** die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten bzw. verantwortungsvollen Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.

## 2. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitspräferenzen gemäß EU-Kriterien

### Erhebung von Nachhaltigkeitspräferenzen

Im Zuge der Portfolioverwaltung sind wir als Vermögensverwalter im Rahmen der sogenannten „Eignungsbeurteilung“ verpflichtet, auch zu erheben, ob und inwiefern wir bei der Veranlagung Ihres Kapitals die Nachhaltigkeit der eingesetzten Finanzinstrumente berücksichtigen sollen.

Bei dieser Erhebung können Sie zunächst folgende Angaben zu Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen machen:

- **Nachhaltigkeitsneutral:** Sie haben keine Präferenzen für nachhaltige Finanzinstrumente im Sinne der EU-Kriterien und geben keine der folgenden Kategorien als Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen an. Sie werden als „nachhaltigkeitsneutral“ eingestuft.
- **Kategorie a:** Sie präferieren „ökologisch nachhaltige“ Finanzinstrumente im Sinne der Taxonomie-Verordnung (siehe Abschnitt 1).
- **Kategorie b:** Sie präferieren „ökologisch, sozial und unternehmerisch“ nachhaltige Finanzinstrumente im Sinne der Offenlegungs-Verordnung (siehe Abschnitt 1).
- **Kategorie c:** Sie präferieren Finanzinstrumente, die nicht als „nachhaltig“ im Sinne der Offenlegungs-Verordnung oder Taxonomie-Verordnung eingestuft werden, bei denen aber die für Sie „wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ berücksichtigt werden sollen. Als Nachhaltigkeitsfaktoren gelten Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Sie können darüber hinaus eine Kombination an Nachhaltigkeitspräferenzen der vorgenannten Kategorien a, b oder c angeben.

Sie können bei Vorliegen einer Präferenz auch angeben, welcher Mindestanteil (in Prozent) für die Investition gelten soll.

### Berücksichtigung und Umsetzung von Nachhaltigkeitspräferenzen

**Wenn Sie Nachhaltigkeitspräferenzen nennen**, werden Ihnen bei der Portfolioverwaltung nur Produkte (Anlageoptionen) empfohlen welche diese Präferenzen erfüllen, bzw. werden Sie von uns darüber aufgeklärt, warum bestimmte Produkte aufgrund der genannten Nachhaltigkeitspräferenzen nicht empfohlen werden.

Entspricht kein Produkt Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen, so haben Sie die Möglichkeit, diese anzupassen; diesfalls können Sie unsere Dienstleistungen für nunmehr empfohlene Produkte in Anspruch nehmen und wir sind dabei nicht an die zuvor genannten Nachhaltigkeitspräferenzen gebunden. Wenn Sie ein Savity-Produkt (Anlageoption) wählen möchten, das aufgrund Ihrer Nachhaltigkeitspräferenzen nicht empfohlen wird, können Sie sich mit einer entsprechenden Bestätigung dennoch ausdrücklich dafür entscheiden, ein Produkt zu wählen, das Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen gemäß EU-Kriterien nicht oder nicht zur Gänze erfüllt. In diesem Fall sind wir nicht an Ihre genannten Nachhaltigkeitspräferenzen gebunden; dies entspricht einer nachträglichen Einstufung als „nachhaltigkeitsneutral“ für das gewählte Produkt. Wenn Sie kein Savity-Produkt nutzen wollen, das Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen nicht erfüllt, können wir Ihnen leider kein Angebot machen, bzw. ist die Auflösung eines bestehenden Portfolios jederzeit möglich.

Savity ist laufend bestrebt, den Anteil nachhaltiger Finanzinstrumente in seinen Produkten (Anlageoptionen) nach Möglichkeit zu erhöhen, um den Grad an erfüllbaren Nachhaltigkeitspräferenzen laufend zu steigern.

Ist eine Anpassung im Wertpapierportfolio eines Kunden erforderlich, um z.B. den Nachhaltigkeitspräferenzen zu entsprechen, dann werden die gegebenenfalls erforderlichen Verkäufe oder Käufe von Wertpapieren an den tourlich stattfindenden Handelstagen gemäß den Vermögensverwaltungsbedingungen von Savity ausgeführt.

*Hinweis: Bedenken Sie bitte, dass aktuell (Stand 2023) nur ein eingeschränktes Angebot an nachhaltigen Finanzinstrumenten (z.B. Investmentfonds) gemäß Offenlegungs- bzw. Taxonomie-Verordnung am Markt verfügbar ist bzw. der Grad der Nachhaltigkeit in einem Finanzinstrument noch sehr vorsichtig und damit niedrig ausgewiesen wird.*

*Ein Grund dafür liegt in noch unvollständigen EU-Regularien, die Unternehmen verpflichten, darüber zu berichten, inwieweit ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten der Taxonomie-Verordnung bzw. den zugehörigen EU-Bewertungskriterien entsprechen. Erste Schritte dahingehend werden auf europäischer Ebene gegenwärtig unternommen, sind aber noch nicht abgeschlossen. Genau diese derzeit noch unvollständigen Informationen benötigen die Hersteller von Finanzinstrumenten und in weiterer Folge wir als Portfolioverwalter, um den Grad der Nachhaltigkeit einer Investition feststellen zu können. Aktuell besteht angesichts der lückenhaften gesetzlichen Bestimmungen und den spärlichen Taxonomie-konformen Informationen von Unternehmen die Herausforderung darin, überhaupt herauszufinden welche Unternehmen bereits entsprechend der Taxonomie-Verordnung gemäß den EU-Kriterien wirtschaften.*

*Möglicherweise sind daher keine nachhaltigen Finanzinstrumente verfügbar, die gleichzeitig alle Ihre genannten Anlage- und Nachhaltigkeitspräferenzen und/oder Mindestanteile abbilden. Eventuell können wir Ihnen daher kein für Sie geeignetes, nachhaltiges Produkt (Anlageoption) im Rahmen der Portfolioverwaltung anbieten.*

**Wenn Sie keine Nachhaltigkeitspräferenzen nennen** und somit als „nachhaltigkeitsneutral“ eingestuft werden möchten (weil Ihnen beispielsweise Anlagechancen und -risiken als Anlagepräferenz wichtiger sind), dann bedeutet das, dass wir bei der Portfolioverwaltung – unter Berücksichtigung Ihrer sonstigen Angaben wie Anlagehorizont, Risikotoleranz, Kenntnisse und Erfahrungen, usw. – sowohl Finanzinstrumente (z.B. Investmentfonds) mit als auch ohne nachhaltigkeitsbezogene Merkmale einsetzen können.

*Hinweis: „Nachhaltigkeitsneutral“ in diesem Sinne bedeutet nicht, dass wir davon ausgehen, dass Ihnen Nachhaltigkeit gleichgültig ist; es bedeutet auch nicht, dass uns Nachhaltigkeit gleichgültig ist – im Gegenteil. Wenn Sie keine Nachhaltigkeitspräferenzen nennen und somit als „nachhaltigkeitsneutral“ eingestuft werden, gehen wir bis auf Weiteres bzw. bis auf gegenteilige Mitteilung durch Sie davon aus, dass Sie keine spezifischen Nachhaltigkeitspräferenzen haben und uns die Entscheidung überlassen wollen, inwieweit wir nachhaltigkeitsbezogene Finanzinstrumente im Rahmen unserer Portfolioverwaltung für Sie einbeziehen bzw. einsetzen sollen.*

### 3. So erkennen Sie, ob eine Investition den EU-Nachhaltigkeitskriterien entspricht

Wir dürfen Ihnen als Portfolioverwalter nur Investitionen empfehlen, die Ihren genannten Nachhaltigkeitspräferenzen entsprechen.

Zusätzlich dazu normieren die Offenlegungs- und die Taxonomie-Verordnung für Finanzmarktteilnehmer (das sind beispielsweise Hersteller und Anbieter von Finanzinstrumenten, z.B. Investmentfonds), umfassende Offenlegungspflichten zu Nachhaltigkeitsrisiken. Diese umfassen insbesondere die Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen einbezogen werden und die Ergebnisse der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite von Finanzinstrumenten, die eingesetzt werden.

Darüber hinaus sind Finanzmarktteilnehmer bei gewissen Finanzprodukten, die gemäß den Verordnungen als „nachhaltig“ und „ökologisch nachhaltig“ bezeichnet werden dürfen, verpflichtet, weitere Informationen zu diesen Finanzprodukten offenzulegen. Diese zusätzlichen Informationspflichten betreffen aber z.B. nur folgende Finanzprodukte: Verwaltete Wertpapierportfolios, Investmentfonds (OGAW), alternative Investmentfonds (AIF).

Für diese Finanzprodukte gibt es drei Kategorien, die Ihnen zeigen, ob bzw. wie stark Nachhaltigkeit im Finanzprodukt berücksichtigt ist:

- Finanzprodukte, die eine nachhaltige Investition anstreben („dunkelgrüne“ Produkte gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung): Bei diesen Produkten ist die Nachhaltigkeit

am stärksten sichergestellt und die Informationspflichten am umfangreichsten.

- Finanzprodukte, die ökologische oder soziale (oder eine Kombination beider) Merkmale bewerben („hellgrüne“ Produkte gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung): Bei diesen Produkten werden ökologische oder soziale Merkmale lediglich berücksichtigt bzw. beworben, während „dunkelgrüne“ Finanzprodukte ein Umweltziel explizit anstreben.
- „Sonstige“ Finanzprodukte, die Nachhaltigkeitskriterien nicht, in geringem Umfang oder auf Basis anderer Standards als den EU-Kriterien berücksichtigen.

Diese zusätzlichen Informationspflichten gelten nur für gewisse Finanzinstrumente. Andere Finanzinstrumente, wie zum Beispiel Unternehmensanleihen, lösen diese zusätzlichen Informationspflichten nicht aus. Unabhängig davon werden Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen aber bei allen Finanzinstrumenten, die im Rahmen der Portfolioverwaltung eingesetzt werden, berücksichtigt.

„Sonstige“ Finanzprodukte bzw. -instrumente, die sich im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit nicht an den EU-Kriterien orientieren, investieren jedoch nicht per Definition klima- und umweltschädlich. Solche Finanzprodukte können sehr wohl nachhaltig, ökologisch, ethisch und klimafreundlich investieren, sie orientieren sich dabei nur nicht an den EU-Kriterien, sondern an anderen Nachhaltigkeits-Standards.

## Beilage 7

# Offenlegung zu nachhaltigen Investments

Das vorliegende Dokument wird Interessenten im Rahmen der Vertragsanbahnung als vorvertragliche Informationen zur Verfügung gestellt. Da die Inhalte des vorliegenden Dokuments von Zeit zu Zeit angepasst werden, insbesondere auch um gesetzliche oder sonstige aufsichtsrechtliche Anforderungen zu erfüllen, ist die aktuelle Fassung auf unserer Webseite unter [www.savity.at/rechtliches/nachhaltigkeit](http://www.savity.at/rechtliches/nachhaltigkeit) aufrufbar.

## 1. Nachhaltiges Investieren

Mit dem European Green Deal hat die Europäische Kommission ein umfangreiches Programm gestartet, welches nachhaltiges Wirtschaften fördert und die EU bis 2050 klimaneutral machen soll. Der European Green Deal umfasst eine umfangreiche Palette von Maßnahmen, die in unterschiedlichsten Bereichen der Wirtschaft wirkt. Eine wichtige Rolle im European Green Deal nimmt dabei das Konzept „Sustainable Finance“ ein.

Sustainable Finance bedeutet, dass Nachhaltigkeitsfaktoren in Entscheidungsprozessen von Investitionen berücksichtigt werden. Dies erfolgt häufig über sogenannte *ESG-Kriterien* (Environmental, Social, Governance). Nachhaltiges Investieren heißt, neben klassischen Anlagezielen (Rentabilität, Liquidität, Sicherheit) auch ökologische und ethische Kriterien miteinzubeziehen.

Im Rahmen des European Green Deals und der Sustainable-Finance-Strategie der EU gibt es eine Reihe von Neuerungen, die die Transparenz bezüglich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Veranlagungsprozess für Investitionen erhöhen soll. Die drei wichtigsten neuen EU-Regularien zur Unternehmenstransparenz sind die EU-Taxonomie, die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und die vor allem auf

Finanzunternehmen zugeschnittene Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR).

Um einen einheitlichen Standard zu schaffen, was als „nachhaltige Investition“ gilt, hat der Europäische Gesetzgeber nunmehr die **„Offenlegungs-Verordnung“**<sup>1</sup> und die **„Taxonomie-Verordnung“**<sup>2</sup> erlassen.

Mit diesen Verordnungen werden harmonisierte Vorschriften für Finanzmarktteilnehmer über Transparenz bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und der Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihren Prozessen und bei der Bereitstellung von Informationen über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten festgelegt.

Savity ist Vermögensverwalter und unterliegt somit als Finanzmarktteilnehmer diesen Verordnungen. Da der Investmentprozess und damit der Nachhaltigkeitsansatz von Savity durch das Produkt (Anlageoptionen) vorgegeben wird, werden wir den Nachhaltigkeitsansatz von Savity für die einzelnen Produkte (Anlageoptionen) aufzeigen.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR)

<sup>2</sup> Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088

## 2. Begriffsbestimmungen

ESG	Environmental, Social, Governance; also Ökologisch (Umwelt), Soziales (Gesellschaftliches), verantwortungsvolle Unternehmensführung.
SRI	Socially Responsible Investment; also wertorientiertes/ethisches Investment, das über finanzielle Aspekte hinaus auch soziale und/oder umweltbezogene Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt und dabei ihre gesellschaftliche Verantwortung (Social Responsibility) insbesondere in der Verhinderung negativer Auswirkungen ihrer Aktivitäten sieht.
Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)	Die Offenlegung zu nachhaltigen Finanzprodukten ( <b>Offenlegungs-Verordnung</b> ) soll die Transparenz erhöhen, wie Finanzmarktteilnehmer Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in ihre Investmententscheidungen und -empfehlungen integrieren.
EU-Taxonomie	Die EU-Taxonomie ( <b>Taxonomie-Verordnung</b> ) ist ein Klassifizierungsinstrument, bei dem es darum geht, bestimmte Aktivitäten von Unternehmen einzuordnen, und zwar hauptsächlich, ob diese Unternehmen einen „grünen“ Beitrag leisten oder nicht.
Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)	Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, wodurch große Unternehmen verpflichtet sind, Informationen zu Nachhaltigkeitsfragen wie Umweltrechten, sozialen Rechten, Menschenrechten und verantwortungsvoller Unternehmensführung zu veröffentlichen.
Nachhaltige Investments	<p>Nachhaltige Geldanlagen ergänzen die klassischen Kriterien der Rentabilität, Liquidität und Sicherheit um ökologische, soziale (gesellschaftliche) und ethische Bewertungspunkte und werden so in einem nachhaltigen Anlageprozess berücksichtigt.</p> <p>Eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur <b>Erreichung eines Umweltziels beiträgt</b>, gemessen beispielsweise an Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung, und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft,</p> <p>oder eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur <b>Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt</b>, insbesondere eine Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen,</p> <p><b>vorausgesetzt</b>, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften (gemäß Artikel 2 Z 17 der Offenlegungs-Verordnung).</p>
Nachhaltigkeitsrisiko	Ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte (gemäß Artikel 2 Z 22 der Offenlegungs-Verordnung).
Nachhaltigkeitsfaktoren	Nachhaltigkeitsfaktoren sind gemäß Offenlegungs-Verordnung definiert als „Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ (gemäß Artikel 2 Z 24 der Offenlegungs-Verordnung).

### 3. Unterscheidung der Savity-Produkte (Anlageoptionen) hinsichtlich Nachhaltigkeit

Gemäß der EU-Offenlegungs-Verordnung werden Fonds (bzw. Anlageoptionen, die in diese Fonds investieren) auf Basis ihres Nachhaltigkeitsansatzes in drei Kategorien unterteilt:

Artikel 6: Diese Fonds berücksichtigen Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien) nicht oder nur in geringem Umfang.

Artikel 8: Diese Fonds integrieren ESG-Kriterien in ihre Anlagepolitik.

Artikel 9: Diese Fonds haben ein angestrebtes Nachhaltigkeitsziel (z.B. Reduktion von CO2-Emissionen).

Anlageoption (Finanzprodukt)	Klassifizierung gemäß Offenlegungs-Verordnung	Nachhaltigkeit gemäß EU-Kriterien	Wichtigste nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
Umweltportfolio	Artikel 8	Bei diesem Finanzprodukt wird in Artikel-8-Produkte gemäß Offenlegungs-Verordnung (sog. „Light Green“-Produkte) investiert. Es werden ESG-Mindestanteile zugesagt. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.	Die bei diesem Finanzprodukt eingesetzten Fonds berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.
Weltportfolio	Artikel 6	Die diesen Finanzprodukten zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.	In den bei diesen Finanzprodukten eingesetzten Fonds, die nicht gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungs-Verordnung eingestuft sind, wird bestimmten nachteiligen Auswirkungen durch ihre Ausschlusspolitik begegnet und insbesondere der Indikator Nr. 14 (Exposure in umstrittenen Waffen) von Anhang 1, Tabelle 1 der delegierten Verordnung 2022/1288 für diese Fonds berücksichtigt.
Zinshammer-Portfolio			
Savity Grow			
Savity Classic			
Savity Green <sup>1</sup>			
Savity Legends			

### 4. Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

<p><b>Allgemeine Anforderungen</b> bei der generellen Selektion von Finanzinstrumenten (Fonds, ETFs und Zertifikate).</p>	<p>Savity wendet einen standardisierten Analyse- und Selektionsprozess an, um geeignete Finanzinstrumente (ausschließlich Investmentfonds, ETFs und Zertifikate; keine Einzeltitel) für die Portfoliozusammensetzungen generell zu nominieren („Due-Diligence-Prozess“).</p> <p>Bei diesem mehrstufigen Auswahlverfahren werden folgende Kriterien verwendet und bewertet:</p> <div style="margin-left: 20px;"> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>Prüfung</b>: Fondsprospekte und -management, Nachhaltigkeitskriterien (ESG)</li> <li><b>Potenzial</b>: Abbildung des Marktpotenzials, Chance auf Outperformance</li> <li><b>Konstruktion</b>: Ausschließlich OGAW-konforme Fonds, Physische Replikation bevorzugt bei ETFs</li> <li><b>Kosten</b>: ETFs vs. aktiv gemanagte Fonds</li> </ul> </div>
---	---

<sup>1</sup> Bei dieser Anlageoption handelt es sich **nicht um ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 oder Artikel 9** der Offenlegungs-Verordnung (SFDR). Savity Green wird nicht mehr angeboten. Bestehende Anlagen in Savity Green sind davon unberührt.

<p><b>Spezielle Anforderungen</b> bei Selektion von Finanzinstrumenten für nachhaltige Investments.</p>	<p>Savity wendet einen standardisierten, speziellen Analyse- und Selektionsprozess an, um geeignete nachhaltige bzw. ökologisch nachhaltige Finanzinstrumente bei Portfoliozusammensetzungen zu nominieren.</p> <p>Bei diesem mehrstufigen Auswahlverfahren werden folgende Kriterien verwendet und bewertet:</p>  <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Organisation &amp; ESG-Commitment</li> <li>2. Team</li> <li>3. Investmentphilosophie (z.B. Targets in Bezug auf CO2 Footprint, UN SDGs etc.)</li> <li>4. Benchmark-Ansatz</li> <li>5. Investment Prozess: ESG-Prozess &amp; Integration im Portfolio Management</li> <li>6. ESG-Analytics: Inhouse oder Outsourced</li> <li>7. Umsetzung mit ESG-Filtern (negative Screening, normative Screening, best in class; Umgang mit Kontroversen)</li> <li>8. Engagement (Policy, Track Record bei aktiven Initiativen, Voting Policy und Track Record)</li> <li>9. Performance Analyse</li> <li>10. Kosten, Dokumentation</li> </ol>
---	--

## 5. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

**Beim Umweltportfolio** werden alle verpflichtenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der delegierten Verordnung 2022/1288<sup>1</sup> berücksichtigt, die für die Strategie des Produkts gelten, und man stützt sich auf eine Kombination von Ausschlussgrundsätzen (allgemein und sektorbezogen), Integration des ESG-Ratings in den Anlageprozess der verwendeten Amundi-Fonds, Engagement und Abstimmungsansätzen:

- **Ausschluss:** Amundi hat allgemeine, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungs-Verordnung aufgeführt sind.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf die von Amundi aktiv verwalteten Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als die anwendbare Benchmark). Die 38 Kriterien des Amundi ESG-Rating-Ansatzes wurden ebenfalls so konzipiert, dass sie die wichtigsten Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen, ebenso wie die Qualität der getroffenen Maßnahmen.

- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Emittenten, in die investiert wird, zu beeinflussen.

Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Informationen darüber, wie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen verwendet werden, finden Sie in den Grundsätzen für nachhaltiges Investieren von Amundi, die unter [www.savity.at/rechtliches/nachhaltigkeit](http://www.savity.at/rechtliches/nachhaltigkeit) abrufbar sind.

Im Kapitel 8 dieses Dokuments sind auch die gesetzlich erforderlichen „Vorvertraglichen Informationen“ zum Produkt Umweltportfolio enthalten.

**Bei allen anderen Portfolios (Weltportfolio, Zinshammer-Portfolio, Savity Grow, Savity Classic, Savity Green und Savity Legends)** werden die eingesetzten Fonds, die nicht gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungs-Verordnung eingestuft sind, bestimmten nachteiligen Auswirkungen durch eine Ausschlusspolitik begegnet und insbesondere der Indikator Nr. 14 (Exposure in umstrittenen Waffen) von Anhang 1, Tabelle 1 der delegierten Verordnung 2022/1288 für diese Fonds berücksichtigt.

## 6. Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

In der im Markt sehr bekannten und umfangreichsten Metastudie der Universität Hamburg hatten die Autoren Busch/Bassen/Frieden mit ca. 2.200 Studien gleichzeitig alle bis dato publizierten akademischen Studien zu diesem Thema analysiert. Ergebnis ist, dass bei 90% der Studien kein negativer Zusammenhang zwischen Nachhaltigkeit und Performance auftritt. Die Mehrheit der Studien finden sogar einen positiven Zusammenhang.

Einerseits werden die Nachhaltigkeitsrisiken (in den Finanzinstrumenten wie Fonds, ETFs oder Zertifikaten) durch den

Schwerpunkt auf Unternehmen mit hohen ESG-Bewertungen und den Ausschluss von kontroversen Sektoren reduziert, andererseits begrenzt die nachhaltige Ausrichtung auch die Art und Anzahl der Anlagemöglichkeiten, die den Finanzinstrumenten zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund entwickeln sich nachhaltige Anlagestrategien möglicherweise schlechter als Anlagestrategien mit herkömmlichen Auswahlkriterien. Eine quantitative Bewertung der unterschiedlichen Nachhaltigkeitsrisiken ist seriös ex ante nicht möglich.

<sup>1</sup> Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022.

## 7. Vergütungspolitik

Gemäß Artikel 5 der Offenlegungs-Verordnung verfügt Savity über eine Vergütungspolitik, die u.a. zum Ziel hat, Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Vergütungen unserer MitarbeiterInnen bestmöglich zu verhindern.

Die Vergütungspolitik entspricht aber auch dem Nachhaltigkeitsgedanken: Sie enthält keinerlei Regelungen, die nicht in Einklang mit unserem Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit und insbesondere mit unserer Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken stünden.

Im Folgenden der diesbezügliche Auszug aus unserer Vergütungspolitik:

*Vergütungen dürfen nicht in einer Weise gewährt werden bzw. bestehen, die den Anforderungen an nachhaltigen Investments zuwiderlaufen. Die Vergütungsstruktur darf keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken begünstigen und darf keinen Interessenkonflikt bei der Leistungserbringung von Mitarbeitern im Rahmen von nachhaltigen Investments hervorrufen.*

## 8. Vorvertragliche Informationen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088

Auf den folgenden Seiten finden Sie die gesetzlich erforderlichen „Vorvertraglichen Informationen“ zum Produkt Umweltportfolio (mit Details zu den unterschiedlichen Risikokategorien).

## Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**  
Savity Umweltportfolio

**Unternehmenskennung:**  
Savity Vermögensverwaltung GmbH  
LEI: 98450011D0BA0E1B7318

### Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



## Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Produkt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem ausschließlich in Fonds der Amundi-Gruppe (im Folgenden „Amundi“) investiert wird, die über das österreichische „Umweltzeichen“ verfügen und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-Verordnung) erfüllen (im Folgenden: „Amundi-Fonds“).

In diesen Fonds kommt die ESG-Ratingmethodologie von Amundi zur Anwendung, wobei für jeden Amundi-Fonds eine höhere ESG-Bewertung angestrebt wird als die ESG-Bewertung der nachfolgenden angeführten entsprechend der Risikokategorie dieses Produktes gewichteten ESG-Vergleichsbenchmark.

Risikokategorie	ESG-Vergleichsbenchmark	
	Index 1 (ICE BofA Euro Broad Market)	Index 2 (MSCI ACWI Net Total Return EUR Index)
Sicherheitsbewusst	90%	10%
Konservativ	70%	30%
Ausgewogen	50%	50%
Dynamisch	30%	70%
Aggressiv	10%	90%

Es wurde kein Referenzwert bestimmt um festzustellen, ob das Produkt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Zur Ermittlung des ESG-Scores des Produktes wird die ESG-Qualität der im Portfolio über Fonds (durchgerechnet) enthaltenen Wertpapiere mit der durchschnittlichen ESG-Qualität der Branche des jeweiligen Wertpapieremittenten verglichen und in Bezug auf jedes der drei ESG Merkmale Umwelt, Soziales und Unternehmensführung beurteilt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

### ● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Amundi hat ein eigenes internes ESG-Ratingverfahren entwickelt, das auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert.

Die auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche abgestimmten Ratings zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, mit der die Emittenten tätig sind.

- a) ESG-Score des Produkts, welches eine bessere ESG-Bewertung anstrebt als die ESG Vergleichsbenchmark, und
- b) die Anforderungen des Österreichischen Umweltzeichens UZ49.

Auf die im Wege der Durchrechnung der Amundi-Fonds ermittelten Wertpapierbestände des Produktes kommt das ESG-Ratingverfahren von Amundi zur Anwendung: Das Amundi ESG-Rating, das zur Bestimmung des ESG-Scores verwendet wird, ist ein quantitativer ESG-Ansatz, welcher in sieben Stufen von A (beste Punktzahl im Universum) bis G (schlechteste Punktzahl) übersetzt wird. Emittenten mit einem E, F oder G-Rating sind vom Anlageuniversum der Fonds ausgeschlossen.

Für Emittenten wird die ESG-Qualität im Gesamtkontext und auf Ebene der relevanten Kriterien durch einen Vergleich mit der durchschnittlichen ESG-Qualität ihrer Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen bewertet:

- Umweltdimension: Hier wird untersucht, inwieweit die Emittenten in der Lage sind, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, dem Ressourcenabbau entgegenzuwirken und die biologische Vielfalt schützen.

- Soziale Dimension: Hier wird gemessen, wie ein Emittent mit zwei unterschiedlichen Konzepten umgeht: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- Governance-Dimension: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für eine wirksame Unternehmenssteuerung („Good Governance“) zu gewährleisten und langfristig Werte zu schaffen.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik stützt sich auf 38 Kriterien, die entweder allgemein (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) oder sektorspezifisch sind.

Diese Kriterien werden je nach Sektor gewichtet und im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die operative Effizienz und die Regulierung eines Emittenten betrachtet.

Die ESG-Ratings von Amundi können global für die drei Kategorien E, S und G oder individuell für jeden Umwelt- oder Sozialfaktor abgegeben werden.

Weitere Informationen zu den ESG-Bewertungen und -Kriterien finden Sie in den Grundsätzen für nachhaltiges Investieren von Amundi, welche unter [www.amundi.at](http://www.amundi.at) abrufbar sind.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die Ziele der nachhaltigen Anlagen, bestehen darin, dass in Emittenten investiert wird, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken anwenden und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit ein Unternehmen, in das investiert wird, als Beitrag zu dem oben genannten Ziel angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich bei mindestens einem der wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren zu den „Best Performern“ gehören.

Die Definition des Begriffs „Best Performer“ basiert auf der Amundi-eigenen ESG-Methode, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen.

Um als „Best Performer“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, innerhalb seines Sektors bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor die drei besten Bewertungen (A, B oder C, auf einer Bewertungsskala von A bis G) erzielen.

Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Branchenebene ermittelt. Die Identifizierung der wesentlichen Faktoren basiert auf dem Amundi ESG-Analyserahmen, der außerfinanzielle Daten und qualitative Analysen der damit verbundenen Branchen- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert.

Faktoren, die als wesentlich identifiziert werden, leisten einen Beitrag von mehr als 10 % zum gesamten ESG-Score.

Beispielsweise sind für den Energiesektor folgende Faktoren wesentlich: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte.

Einen vollständigen Überblick über die Sektoren und Faktoren finden Sie in den Grundsätzen für nachhaltiges Investieren von Amundi, die unter [www.amundi.at](http://www.amundi.at) verfügbar ist.

Um zur Erreichung der oben genannten Ziele beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, nicht in nennenswertem Umfang an Aktivitäten beteiligt sein (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegplastik), die mit den Amundi ESG-Kriterien nicht vereinbar sind.

Der nachhaltige Charakter einer Investition wird auf der Ebene des investierten Unternehmens bewertet.

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Produkts werden/können auch mit anderen Fonds (Sub-Fonds) umgesetzt bzw. erreicht werden.



● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investments nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Do no significant harm“ – „DNSH“), wendet Amundi folgende zwei Filter an:

Der erste DNSH-Test Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts) im Anhang 1, Tabelle 1 der delegierten Verordnung 2022/1288, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z.B. die Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z.B. Kohlenstoffintensität). Und Amundi berücksichtigt bereits bestimmte Principal Adverse Impacts im Rahmen seiner Ausschlusspolitik des Produkts in Übereinstimmung mit den Ausschlusskriterien des Österreichischem Umweltzeichens ZU49.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob der Emittent im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors in ökologischer oder sozialer Hinsicht insgesamt nicht schlecht abschneidet, was einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht, wenn das ESG-Rating von Amundi verwendet wird.

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Produkts werden/können auch mit anderen Fonds (Sub-Fonds) umgesetzt bzw erreicht werden.

Im Falle von Amundi-Sub-Fonds werden die Positionen durchgerechnet; in Bezug auf Fremdfonds (Nicht Amundi-Sub-Fonds) werden diese

- a) gemäß der von der Verwaltungsgesellschaft für diesen Fonds veröffentlichten Daten bewertet oder
- b) gemäß der vom Fremdfonds an Amundi übermittelten Daten vom Amundi „Fund Research Team“ nach Amundi Logik bewertet oder
- c) in Ausnahmefällen – wenn von Seiten des Amundi Fund Research Team keine Daten vorliegen – mittels Durchschau analysiert und bewertet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

– **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht signifikante Schäden (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der delegierten Verordnung 2022/1288, sofern zuverlässige Daten, durch Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischer Schwellenwerte oder Regeln, verfügbar sind:

- Eine CO<sub>2</sub>-Intensität, die im Vergleich zu anderen Emittenten in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Emittenten des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte haben, und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte Principal Adverse Impacts im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi.

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Produkts werden/können auch mit anderen Fonds (Sub-Fonds) umgesetzt bzw. erreicht werden.

– **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Die „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ und die „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert.

Das Amundi eigene ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenlieferanten.

Das Modell verfügt zum Beispiel über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ („Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte“). Dieses wird auf Unternehmen aller Sektoren zusätzlich zu anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien wie sozial-verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsverhältnisse angewandt.

Außerdem führt Amundi mindestens vierteljährlich ein Kontroversen-Monitoring durch, das auch Emittenten umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden.

Wenn Kontroversen auftreten, bewerten die Amundi-Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung der Amundi-eigenen Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise.

Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Produkts werden/können auch mit anderen Fonds (Sub-Fonds) umgesetzt bzw. erreicht werden.

Im Falle von Amundi-Sub-Fonds werden die Positionen durchgerechnet; in Bezug auf Fremdfonds (Nicht Amundi-Sub-Fonds) werden diese

- a) gemäß der von der Verwaltungsgesellschaft für diesen Fonds veröffentlichten Daten bewertet oder
- b) gemäß der vom Fremdfonds an Amundi übermittelten Daten vom Amundi „Fund Research Team“ nach Amundi Logik bewertet oder
- c) in Ausnahmefällen – wenn von Seiten des Amundi Fund Research Team keine Daten vorliegen – mittels Durchschau analysiert und bewertet (kein Emittent mit G-Rating im Fremdfonds).

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Ja

Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt für das gehaltene Portfolio alle verpflichtenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der delegierten Verordnung 2022/1288, die für die Strategie des Produkts gelten, und stützt sich auf eine Kombination von Ausschlussgrundsätzen (allgemein und sektorbezogen).

Integration des ESG-Ratings in den Anlageprozess der verwendeten Amundi-Fonds, Engagement und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat allgemeine, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf die von Amundi aktiv verwalteten Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als

die anwendbare Benchmark). Die 38 Kriterien des Amundi ESG-Rating-Ansatzes wurden ebenfalls so konzipiert, dass sie die wichtigsten Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen, ebenso wie die Qualität der getroffenen Maßnahmen.

- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Emittenten, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: Einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen zu verbessern oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Ausüben von Stimmrechten: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der „Amundi’s Voting Policy“, welche unter [www.amundi.at](http://www.amundi.at) abrufbar ist.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf mehrere Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt.

Informationen darüber, wie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen verwendet werden, finden Sie in den Grundsätzen für nachhaltiges Investieren von Amundi, die unter [www.amundi.at](http://www.amundi.at) abrufbar sind.

Nein

### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Finanzielles Anlageziel: Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses bei angemessener Risikostreuung.

Die Verwaltung des Produkts verfolgt eine strategische Vermögensallokation, die Savity Vermögensverwaltung GmbH im Rahmen des eingeräumten Ermessensspielraums festlegt, laufend überprüft und bei Bedarf anpasst. Umschichtungen stellen sicher, dass der Anteil der Anlageklassen im Portfolio langfristig der angestrebten strategischen Zielgewichtung entspricht („Rebalancing“).

Die Anlage berücksichtigt Nachhaltigkeitskriterien und zielt in der Portfoliogestaltung auf hohe Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Kriterien ab. Savity Vermögensverwaltung GmbH investiert dabei ausschließlich in Finanzinstrumente, die diesen Kriterien entsprechen (d.h., Amundi-Fonds, die über das österreichische „Umweltzeichen“ verfügen). Die Umsetzung erfolgt mittels aktiven und passiven Anlageinstrumenten.

Folgende Anlageklassen können zum Einsatz kommen: Geldmarktguthaben (Liquidität), Anleihen (mit Fokus auf europäische Staatsanleihen und internationale Unternehmensanleihen guter Bonität – „Investment Grade“), Aktien.

Risikokategorie	Gewichtung Anlageklassen						Fremdwährungsrisiko max.	Benchmark-Gewichtung (Aktienanteil)
	Geldmarkt		Anleihen		Aktien			
	min.	max.	min.	max.	min.	max.		
Sicherheitsbewusst	0%	90%	10%	100%	0%	20%	50%	10%
Konservativ	0%	80%	10%	90%	10%	50%	80%	30%
Ausgewogen	0%	70%	0%	70%	30%	70%	95%	50%
Dynamisch	0%	50%	0%	50%	50%	90%	100%	70%
Aggressiv	0%	30%	0%	30%	70%	100%	100%	90%

Das Produkt verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich für die Erreichung des finanziellen Anlagezieles an keinem Referenzwert.

Der angewendete ESG-Investmentprozess ist jener von Amundi.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Produkt investiert ausschließlich in Amundi-Fonds und es wird die Amundi-eigene Methodik angewendet:

Es kommt zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi zur Anwendung, die die folgenden Regeln umfasst:

- vertraglicher Ausschluss von kontroversiellen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen mit angereichertem Uran usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen eines oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Politik sind in den Grundsätzen für nachhaltiges Investieren von Amundi auf der Website [www.amundi.at](http://www.amundi.at) zu finden).

Zusätzlich wendet das Produkt weitere Ausschlussregeln in den Bereichen hochprozentiger Alkohol, Glückspiel, Pornografie und Tierversuche an.

Außerdem sind noch die Anforderungen des Österreichischen Umweltzeichens UZ49 in Bezug auf den Selektionsgrad und in Bezug auf zusätzliche Ausschlussregeln in den Bereichen Rüstung, Atomkraft, fossile Brennstoffe (Kohle, Erdöl, Erdgas), Gentechnik, sowie Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die ILO-Kernarbeitsnormen, verbindlich anzuwenden.

Das Produkt strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score an als der ESG-Score der Benchmark.

Weiters sind die Anforderungen des Österreichischen Umweltzeichens ZU49 verbindlich anzuwenden.

Die ESG-Kriterien des Produktes gelten für mindestens:

- 90 % der Aktien von Emittenten mit hoher Marktkapitalisierung aus Industrieländern; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating sowie Staatsanleihen aus Industrieländern;
- 75 % der Aktien von Emittenten mit großer Marktkapitalisierung in Schwellenländern, Aktien von Emittenten mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung in beliebigen Ländern, Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Kreditrating sowie Staatsanleihen von Schwellenländern.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Aufgrund der Vorgaben des Österreichischen Umweltzeichens muss der Selektionsgrad aufgrund der ESG-Bewertung innerhalb des Anlageuniversums min 50 % betragen, das heißt es kann nur in die obere bessere Hälfte des Anlageuniversums investiert werden.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Das Produkt investiert ausschließlich in Amundi-Fonds, die über das österreichische „Umweltzeichen“ verfügen und für die eine Amundi-Fondsgesellschaft Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung jener Unternehmen, in die investiert wird, sicherstellt.

Das Produkt stützt sich daher auf die ESG-Bewertungsmethodik von Amundi.

Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem Amundi eigenen ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt.

In der Dimension Governance bewertet Amundi die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z.B. langfristige Sicherheit für den Wert des Emittenten). Folgende Governance-Teilkriterien werden dabei berücksichtigt:

Vorstandsstruktur, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Emittenten mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jedes Finanzinstrument (wie etwa Aktien, Anleihen, etc.), das in den Amund-Fonds enthalten ist, wurde durch Amundi anhand eines normativen Screenings anhand der Prinzipien des UN Global Compact (UN GC) für den jeweiligen Emittenten auf gute Governance-Praktiken geprüft. Die Bewertung wird fortlaufend durchgeführt. Das ESG-Rating-Komitee von Amundi überprüft monatlich die Listen der Unternehmen, die gegen den UN GC verstoßen, was zu einer Herabstufung des Ratings auf G führt.

Die Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

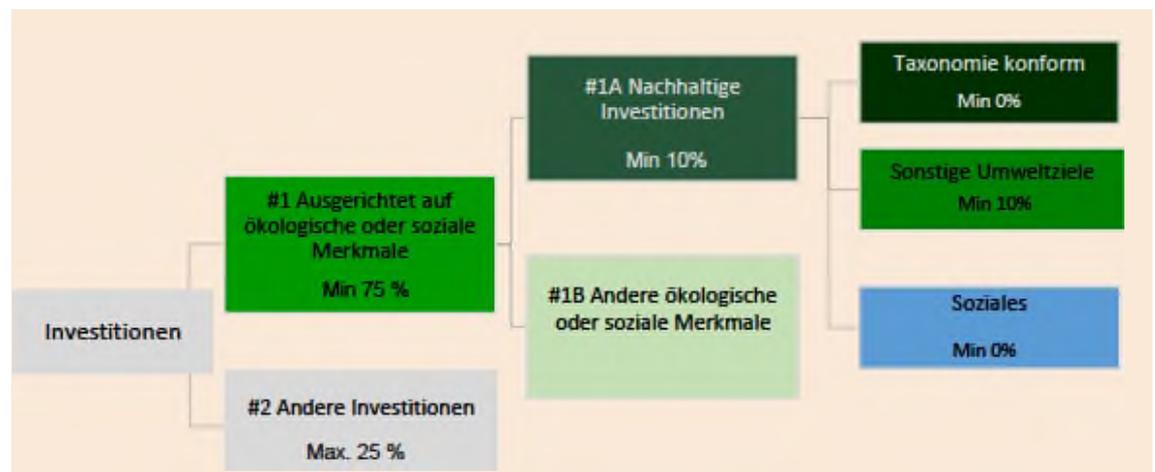
## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

75 % der mittelbar über Amundi-Fonds gehaltenen Finanzinstrumente des Produktes werden eingesetzt, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Produktes zu erfüllen.

Darüber hinaus wird das Produkt mittelbar über Amundi-Fonds einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Anlagen gemäß der nachstehenden Darstellung 1 halten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden auf Portfolioebene nicht eingesetzt, um die vom Produkt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Das Produkt hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel, einschließlich Investitionen in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie.

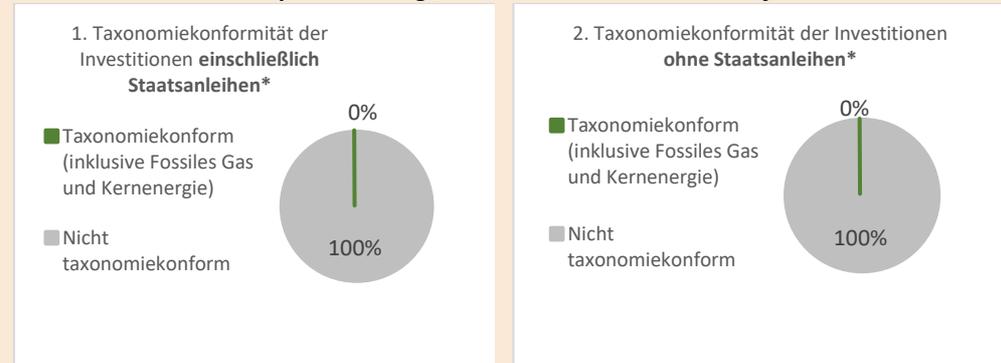
- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?**

Ja:   
 In fossiles Gas  In Kernenergie   
 Nein

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

*Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Das Produkt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in ermöglichenden Tätigkeiten oder Übergangstätigkeiten.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



### **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Das Produkt hat einen festgelegten Mindestanteil von 10%, welcher über Fondsveranlagungen dargestellt wird.



### **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Das Produkt hat keinen festgelegten Mindestanteil.



### **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter "#2 Sonstige" sind die über Amundi-Fonds gehaltene Barmittel und bargeldnahe Anlagen zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements zu subsumieren.

Zu den nicht bewerteten Instrumenten können auch über Amundi-Fonds gehaltene Wertpapiere gehören, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von Umwelt- oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.

Beim Erwerb dieser Vermögensgegenstände wird kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz berücksichtigt.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

### **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Dieses Produkt verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzmaßstab dienen würde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen in Einklang steht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

N/A

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

N/A

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

N/A

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

N/A



### **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

[www.savity.at/vertragsunterlagen](http://www.savity.at/vertragsunterlagen)